

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

58. Sitzung vom 14. März 2023 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0776-0789)

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 137 Mitglieder
	Abwesend 3 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (3): Flurin Burkard, Waltenschwil; Christian Keller (SVP), Untersiggenthal; Werner Müller, Witt- nau

Behandelte Traktanden	Seite
0776 Mitteilungen.....	1704
0777 Urs Winzenried, SVP, Aarau, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	1705
0778 Neueingänge.....	1706
0779 Nicola Bossard, Grüne, Kölliken; Fraktionserklärung.....	1706
0780 Luzia Capanni, SP, Baden; Fraktionserklärung	1707
0781 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	1707
0782 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Carol Demarmels, Obersiggenthal) vom 8. November 2022 betreffend Auswirkungen der bundesrätlichen Umsetzungsvarianten der OECD-Mindestbesteuerung auf den Kanton Aargau; Rückzug.....	1709
0783 Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (anstelle von Suzanne Marclay-Merz, Aarau); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	1709
0784 Rolf Wehrli, SVP, Küttigen (anstelle von Urs Winzenried, Aarau); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	1709
0785 Kantonale Kommissionen und Arbeitsgruppen; Übersicht, Aufgaben, Zusammensetzung und Entschädigung; Beschlussfassung; Abschreibung (20.344) Postulat Dr. Titus Meier.....	1709
0786 Kantonale Kommissionen und Arbeitsgruppen; Übersicht, Aufgaben, Zusammensetzung und Entschädigung; Beschlussfassung; Abschreibung (20.344) Postulat Dr. Titus Meier.....	1710

0787	Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG); Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	1713
0788	Aargauische Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)"; Beschlussfassung; Empfehlung auf Ablehnung in der Volksabstimmung	1717
0789	Waldgesetz des Kantons Aargau [AWaG]; Änderungen; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung	1725

0776 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 58. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Rücktritt Urs Winzenried, Aarau: siehe Art. 0777

Ich muss Sie leider über den Hinschied von zwei ehemaligen Ratskollegen in Kenntnis setzen.

Herr Willy Friederich aus Staufen verstarb am 22. Februar 2023 im Alter von 92 Jahren.

Willy Friederich gehörte während 17 Jahren dem Grossen Rat an. Er war Mitglied der SP-Fraktion und wirkte in der Kommission für Gemeindebauvorschriften, Strassen- und Flussbau sowie in der Bau- und Planungskommission.

Am 5. März 2023 verstarb der ehemalige Ratskollege und alt Regierungsrat Kurt Wernli. Vor seiner Zeit als Regierungsrat war er von 1985 bis 1998 Grossratsmitglied.

Er engagierte sich in der Kommission für kantonale Schulen, in der Justizkommission sowie in diversen Spezialkommissionen. Später präsidierte Kurt Wernli während vier Jahren die Staatsrechnungskommission. Im Jahr 1998 war er dann als Ratspräsident im Einsatz, bevor er als Regierungsrat in Pflicht genommen wurde.

Kurt Wernli wirkte ausserdem von 1973 bis 1980 als Mitglied des Verfassungsrats mit.

An der Trauerfeier vom 16. März wird die Ratsleitung vertreten sein.

Den Trauerfamilien haben wir unsere tiefe Anteilnahme bekundet. Den Verstorbenen werden wir ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Ich freue mich sehr, unserem Ratskollegen Dominik Peter zur Geburt seiner Tochter zu gratulieren. Mara Elise hat am 11. Februar 2023 das Licht der Welt erblickt. Der Familie wünschen wir alles Gute, Gesundheit und viel Glück. Ein kleines Präsent der Ratsleitung finden Sie an Ihrem Platz.

Am 18. März 1973 wurde der Verfassungsrat gewählt, der unsere geltende Kantonsverfassung vorbereitet hat. Der 200-köpfige Verfassungsrat führte am 26. April 1973 seine konstituierende Sitzung durch.

Diesem 50-jährigen Jubiläum werden wir im Anschluss an die Grossratssitzung vom 25. April 2023, nach 17 Uhr, in einem kurzen Festakt gedenken. Interessierte Ratsmitglieder dürfen sich den Termin gerne vormerken. Die Einladung folgt.

Der Arbeitsausschuss der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) hat bekannt gegeben, dass an der Jahrestagung vom 27. Oktober 2023 in Bern das Thema der Energieversorgung beziehungsweise die Rolle und Möglichkeiten der Kantone in diesem Kontext thematisiert werden sollen. Weitere Informationen folgen.

Je nach Sitzungsverlauf heute Morgen werde ich die Traktandenliste anpassen müssen. Da wir das Geschäft GAF/DAF ([22.359](#)) heute zwingend zu beraten haben, starten wir – wie auf der Traktandenliste angekündigt – unabhängig davon, wo wir gerade stehen, zwischen 14:00 und 14:30 Uhr mit diesem Geschäft. Ich informiere Sie vor der Mittagspause konkret.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 1702)

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

- Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vom 18. Januar 2023
- Änderung der Filmverordnung (FiV); Neue Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen (FQIV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kultur vom 18. Januar 2023
- Änderung der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 18. Januar 2023
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr vom 18. Januar 2023
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) - Ausführungsbestimmungen zur Änderung des KVG (Vollzug der Prämienzahlungspflicht) und Delegationsnormen an das EDI (Maximalrabatte); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 25. Januar 2023
- Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern vom 25. Januar 2023
- 21.327 s Kt. Iv. BL. / 21.328 s Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe; Vernehmlassung zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats vom 25. Januar 2023
- Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 22. Februar 2023
- Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 22. Februar 2023
- Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 22. Februar 2023
- 21.504 n Pa. Iv. Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 1. März 2023
- Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 8. März 2023

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0777 Urs Winzenried, SVP, Aarau, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Vorsitzender: Wir haben einen bereits erfolgten Rücktritt zu vermelden. Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben auszugsweise vor:

"Ich möchte Sie darüber informieren, dass ich per sofort aus dem Grossen Rat des Kantons Aargau zurücktrete. Mehrere familiäre Schicksalsschläge haben mich gezwungen, meine Tätigkeiten zu überprüfen und zum Wohl der Familie augenblicklich einzuschränken. Der Rücktritt fällt mir nicht leicht! Ich habe während meiner Ratstätigkeit viele wertvolle politische Erfahrungen sammeln und Sachgebiete kennen lernen können, die mir vorher eher fremd waren. Ich danke allen Ratsmitgliedern herzlich für das mir entgegengebrachte Wohlwollen und für viele spannende Gespräche. Dem Grossen Rat wünsche ich ein feines Gespür für die brennenden Fragen und gute Entscheidungen, die von allen Seiten mitgetragen werden können. / Urs Winzenried, Grossrat SVP"

Urs Winzenried gehörte diesem Rat seit 2021 an. Er war Mitglied der SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) und der EBK (Einbürgerungskommission).

Ich danke Urs Winzenried für seinen Einsatz im Grossen Rat und sein Engagement für unseren Kanton. Für die Zukunft wünsche ich ihm und seiner Familie alles Gute.

0778 Neueingänge

1. Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplans; Auenschutzpark, Festsetzung Auengebiet "Grien", Gemeinde Zurzach (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1); zugewiesen Kommission UBV
2. Gesetz über die öffentliche Statistik (Statistikgesetz, StatG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission KAPF
3. Aargauische Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)"; zugewiesen Kommission UBV
4. Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Vorhabens "Holzheizwerk Döttingen" (Kapitel E 1.5, Beschlüsse A, 2.1 und 3.1); zugewiesen Kommission UBV
5. Erneuerung System RAPAG (Rechnungswesen-Applikation des Kantons Aargau); Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission KAPF

0779 Nicola Bossard, Grüne, Köllikon; Fraktionserklärung

Nicola Bossard, Grüne, Köllikon: Als in Windisch plötzlich Anwohnende für eine Asylunterkunft auf die Strasse gestellt werden sollten, ging wohl jedem von uns die Kinnlade runter. Humanitäre Tradition gut und recht, aber doch nicht so. Auch die Grünen haben absolutes Verständnis dafür, wenn jemand unter diesen Umständen nicht nur die Faust im Sack macht, sondern auch mal laut wird. Menschen wie in Windisch, Menschen also, die mit tiefem Einkommen sind oder Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sollen Unterstützung bekommen und nicht noch zusätzliche Schikane. Ein zweiter Fall Windisch kann und darf nicht mehr passieren. Liebe Anwohnende, es tut uns leid. Damit wollen wir aber auf keine Art und Weise denjenigen Recht geben, welche jetzt in Versuchung kommen, die Lage für ihre Wahlkampfzwecke auszunutzen. Wir stellen uns entschieden gegen jeden Versuch, Menschen in Notlagen derart gegeneinander auszuspielen. Stattdessen müssen wir zusammenstehen und Verantwortung übernehmen. Viele Mitarbeitende in Regierung und Verwaltung tun in dieser Notlage bereits ihr Bestmögliches. Gerade im Kantonalen Sozialdienst (KSD) wird schon lange über das gesunde Mass hinaus "gekrampft". Man ist völlig am Anschlag und auch die Gemeinden sind ausserordentlich gefordert. Trotz diesem gröberen Schnitzer in Windisch gebührt den Mitarbeitenden also zuerst einmal unsere Wertschätzung für ihren oft undankbaren Job. Liebe Mitarbeitende, danke für Ihre Arbeit. Bei einer Entschuldigung und einem Dankeschön soll es aber nicht bleiben. Geschätzte Anwesende, wir alle hier stehen in der Pflicht, damit sich die Lage schleunigst zum Guten wendet. Kanton und Gemeinden müssen besser zusammenarbeiten und es muss endlich verantwortungsvoll und mit Weitblick geplant werden. Es braucht alle. Und: Es gibt hier im Saal einen Mann, welchem die Bevölkerung für genau diese Aufgabe extra viel Verantwortung übertragen hat. Bei allem Respekt, Herr Landammann Jean-Pierre Gallati, dass ausgerechnet Ihre Partei jetzt mit dem Thema hausiert und Hass schürt, während ein Mann aus den eigenen Reihen eigentlich Asylchef wäre, ist freundlich ausgedrückt unehrlich. Dabei könnte es auch völlig anders sein. Nur ungern denken wir zurück an die letzte Notlage, die Coronakrise. Aber gerne erinnern wir uns daran, wie Sie Herr Landammann Gallati damals präsent waren, zu den Leuten gingen, ein offenes Ohr hatten, wie Sie hingestanden sind, wie Sie Verantwortung übernommen haben. Herr Landammann Gallati: Damals haben Sie eindrucksvoll Ihre Verantwortung angenommen und sind als Führungspersönlichkeit Ihrem Departement vorangegangen. Weshalb tun Sie es nicht hier und jetzt? Die Grünen fordern eine öffentliche, sofortige und lückenlose Aufklärung des Falls Windisch. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir auch angesichts der tödlichen Gefahr der Klimakrise Verantwortung übernehmen müssen.

0780 Luzia Capanni, SP, Baden; Fraktionserklärung

Luzia Capanni, SP, Windisch: Wohnen gehört zum Grundbedürfnis der Menschen, Boden ist ein beschränktes Gut. Trotz dieser Ausgangslage ist der Wohnungsmarkt in der Schweiz kaum reguliert. Es gelten die Grundprinzipien der Wirtschaft von Angebot und Nachfrage. In diesen Wohnungsmarkt greift nun der Kanton Aargau ein und sucht nach günstigem Wohnraum für Geflüchtete. Der Kantonale Sozialdienst (KSD) sucht jedoch nicht Wohnraum im engeren Sinne, er sucht Möglichkeiten der Unterbringung. Das ist der Auftrag des Kantons. Hierzu sind andere Gebäude in Betracht zu ziehen wie beispielsweise nicht benötigte Schulhäuser oder leerstehende Hotels. Doch der Regierungsrat scheint strategie- und planlos zu agieren. Wie kann es sein, dass der Kanton Aargau in Windisch sehr viel – sehr viel – Bauland besitzt und niemand auf die Idee kommt, dort beispielsweise Wohncontainer aufzustellen? Weiss manchmal die eine Hand nicht, was die andere tut? Legt uns der Regierungsrat demnächst eine Information zur Strategie vor? Wir würden das sehr begrüßen. Die SP ist sehr erstaunt über das Vorgehen des Kantons in Windisch und verurteilt dieses. Landammann Jean-Pierre Gallati bat zwar um Entschuldigung dafür, dass der KSD unterschätzt hat, was Wohnungskündigungen auslösen. Weiter sagte er, das Geschäft sei unsorgfältig vorbereitet und die Kommunikation mangelhaft gewesen. Zudem sprach er von einem massiven Betriebsunfall in Windisch. Ja, und dieser hat erheblichen Schaden angerichtet. Mieter/innen wurden vor den Kopf gestossen und waren einem öffentlichen Interesse ausgeliefert. Aber vor allem zeichnen einige Medien ein völlig falsches Bild der Situation. Mieter/innen und Asylsuchende wurden gegeneinander ausgespielt. Was in den Köpfen bleiben wird: Mieter/innen werden aus ihren Wohnungen geworfen, weil man Platz braucht für Asylsuchende. Das ist falsch und brandgefährlich für unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Hetze gipfelt im Aufmarsch der Neonazi-Gruppe am vorletzten Samstag in Aarau. Wir verlangen Aufklärung, wie es zu diesem massiven Betriebsunfall gekommen ist. Ob das in einem Bericht des Regierungsrats, in der zuständigen Kommission oder der GPK (Geschäftsprüfungskommission) geschieht, überlassen wir vorerst dem Regierungsrat. Wir verlangen diese Antworten jedoch zeitnah und öffentlich.

0781 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.23.55-1) Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Unterbringung von Asylbewerbenden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.56-1) Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Matthias Betsche, Mörken-Wildegger) vom 14. März 2023 betreffend Auswirkungen einer Annahme des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) auf den Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.57-1) Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Miro Barp, SVP, Brugg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend Schaffung von zwei Ausprägungen für Assistenzpersonen an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.58-1) Postulat Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Schaffung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Pflegewissenschaften an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.59-1) Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Hansjörg Erne, Leuggern) vom 14. März 2023 betreffend Durchführung einer Aufgabenüberprüfung und Vorlage entsprechender Aufwandreduktionen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.60-1) Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, vom 14. März 2023 betreffend Führungswechsel bei der Aargauischen Gebäudeversicherung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.61-1) Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 14. März 2023 betreffend Situation von Sportschulen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.62-1) Interpellation Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 14. März 2023 betreffend geplante Asylunterkunft in Windisch; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.63-1) Postulat Robert Obrist, Grüne, Schinznach (Sprecher), Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Gian von Planta, GLP, Baden, vom 14. März 2023 betreffend Aktualisierung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (kGWR); Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.64-1) Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, vom 14. März 2023 betreffend Kreislaufwirtschaft und getrennte Recycling-Mülleimer im öffentlichen Raum; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.65-1) Motion Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal (Sprecher), Daniel Notter, SVP, Wettingen, Werner Scherer, SVP, Killwangen, Marcel Gerny, SVP, Neuenhof, vom 14. März 2023 betreffend Regelung der Dachdurchbrüche in Dorf-, Altstadt- und Kernzonen; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.66-1) Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 14. März 2023 betreffend Umgang mit künstlicher Intelligenz im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.67-1) Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 14. März 2023 betreffend Unterstützung des Aktionsplans des Bundes gegen die Lebensmittelverschwendung (Foodwaste) im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.68-1) Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 14. März 2023 betreffend Umgang und Nutzung künstlicher Intelligenz in der Verwaltung; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.69-1) Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 14. März 2023 betreffend Umgang mit künstlicher Intelligenz in den kantonalen Bildungsinstitutionen; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.70-1) Interpellation Markus Lang, GLP, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend nachhaltige Kulturförderung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.71-1) Motion Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, Maya Meier, SVP, Auenstein, Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend kostenlose Nutzung von kantonalen Sport- und Fitnesseinrichtungen für Vereine im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.72-1) Interpellation Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden (Sprecherin), Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 14. März 2023 betreffend Entwicklung der Mietkosten im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.73-1) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Philippe Ramseier, Baden) vom 14. März 2023 betreffend flexibles Arbeiten und einer Desk-Sharing-Quote von 0.7 in der Kantonsverwaltung; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.74-1) Interpellation Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden (Sprecherin), Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, vom 14. März 2023 betreffend Nutzung bestehender Wohngebäude ausserhalb Bauzone für Unterbringung von Asylsuchenden während Notrecht; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.75-1) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 14. März 2023 betreffend weibliche Genitalverstümmelung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.76-1) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 14. März 2023 betreffend Deutschpflicht auf dem Schulareal; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.77-1) Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, vom 14. März 2023 betreffend Umsetzung von Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.78-1) Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Daniel Urech, SVP, Sins, Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 14. März 2023 betreffend Möglichkeiten zur Mehrfachnutzung und Erhöhung der Auslastung von Schulräumen und -anlagen auf Stufe Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.79-1) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, vom 14. März 2023 betreffend Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung und der Justiz des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.80-1) Interpellation Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, Miro Barp, SVP, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Unterbringung von Asylsuchenden; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.23.81-1) Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Maya Meier, SVP, Auenstein, Miro Barp, SVP, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Sprachgebrauch auf den Aargauer Pausenplätzen der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.82-1) Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Daniel Urech, SVP, Sins, Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend Schulräume und Schulbauten – Hinweise des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) zur Planung von Neu- oder Umbauten; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.83-1) Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Miro Barp, SVP, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Asylunterkünfte ohne Wohnungskündigungen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.84-1) Interpellation Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Karin Faes, FDP, Schöffland, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Markus Lang, GLP, Brugg, Ruth Muri, Grüne, Baden, vom 14. März 2023 betreffend Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) erhöhen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.85-1) Motion Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Muri, Grüne, Baden, Colette Basler, SP, Zeihen, Markus Lang, GLP, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 14. März 2023 betreffend Rückgängigmachung der Kürzungen bei der Zusatzkomponente 1 (ZK1) der Ressourcen für die Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.86-1) Postulat Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Karin Faes, FDP, Schöffland, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Markus Lang, GLP, Brugg, Ruth Muri, Grüne, Baden, vom 14. März 2023 betreffend Massnahmen gegen Lehrvertragsauflösungen; Einreichung und schriftliche Begründung

0782 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Carol Demarmels, Obersiggenthal) vom 8. November 2022 betreffend Auswirkungen der bundesrätlichen Umsetzungsvarianten der OECD-Mindestbesteuerung auf den Kanton Aargau; Rückzug

[Geschäft 22.307](#)

Namens der Interpellantin zog Claudia Rohrer, Rheinfelden, die Interpellation mit Schreiben vom 17. Januar 2023 zurück. Das Geschäft ist erledigt.

0783 Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (anstelle von Suzanne Marclay-Merz, Aarau); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 23.40](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) das folgende neue Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (anstelle von Suzanne Marclay-Merz, Aarau)

0784 Rolf Wehrli, SVP, Küttigen (anstelle von Urs Winzenried, Aarau); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 23.50](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) das folgende neue Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Rolf Wehrli, SVP, Küttigen (anstelle von Urs Winzenried, Aarau)

0785 Kantonale Kommissionen und Arbeitsgruppen; Übersicht, Aufgaben, Zusammensetzung und Entschädigung; Beschlussfassung; Abschreibung (20.344) Postulat Dr. Titus Meier

[Geschäft 23.18](#)

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 17. Januar 2023 gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende Wahl in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Daniel Urech, SVP, Sins, Wahl als Mitglied (anstelle von Adrian Gräub, Baden)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

0786 Kantonale Kommissionen und Arbeitsgruppen; Übersicht, Aufgaben, Zusammensetzung und Entschädigung; Beschlussfassung; Abschreibung (20.344) Postulat Dr. Titus Meier

[Geschäft 22.358](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 30. November 2022. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt dem Plenum Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission AVW hat das Geschäft 22.358 an der Sitzung vom 12. Januar 2023 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder und Frau Staatsschreiberin Joana Filippi.

Die Kommission hat den sehr umfassenden Bericht der Staatskanzlei, der 71 Seiten umfasst, zur Kenntnis genommen. Diskutiert wurde über die Kommissionen, welche keine Sitzungen hatten, und über die Kommissionen, welche Sitzungen hatten, aber keine Entschädigung zur Folge.

Die Kommission hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Es liegt an den Herren Regierungsräten und in ihren Aufgabenbereichen, zu prüfen, ob die Kommissionen noch nötig sind oder nicht.

Die Kommission erachtet das Postulat von Grossrat Dr. Titus Meier als erfüllt. Wir danken der Staatskanzlei für die sehr umfangreiche Arbeit.

Eintreten

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Als Urheber des Postulats danke ich dem Regierungsrat, dass wir den Bericht nun haben und über diesen diskutieren können. Die Umsetzung des Berichts hat etwas länger gedauert. Das war natürlich auch der Corona-Lage geschuldet. Das hat vielleicht dazu geführt, dass die Zahlen – mit Referenzjahr 2021 – nicht optimal sind, wenn man die Ausgaben betrachtet. Grundsätzlich hat der Bericht aber sehr interessante Erkenntnisse zutage geführt, die uns eigentlich im Alltag auch beschäftigen sollten und über die insbesondere auch die Regierungsräte in ihrer Arbeit vielleicht das eine oder andere Mal nachdenken sollten. Wir sehen nämlich in diesem Bericht, dass Kommissionen – einmal eingesetzt – sehr, sehr langlebig sind. Die Kommissionen können auch ein, zwei oder mehrere Jahre nicht tagen, werden aber weiterhin als notwendig erachtet. Da muss man sich dann schon fragen: Was bringt eine Kommission, wenn sie über zehn Jahre nicht tagt? Das Gleiche auch: Wie lange geht es, bis man Doppelspurigkeiten feststellt? Wir haben 2005 immerhin die ständige Kommission SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) mit dem Zuständigkeitsbereich der Polizei eingeführt. Und jetzt – der Zufall will es – hat man mit Einreichen des Postulates festgestellt, dass die Polizeikommission ja genau das Gleiche macht und deshalb nicht mehr notwendig sei. Aber immerhin können wir festhalten: Die Kostenfolge ist bescheiden. Von daher können wir zumindest festhalten, dass keine Steuergelder verschleudert wurden. Ich bin aber trotzdem etwas enttäuscht, dass die Erarbeitung des Berichts nicht zum Anlass genommen wurde, die unterschiedlichen Entschädigungen zu klären. Die Entschädigungen von Kommissionen basieren nämlich grundsätzlich auf dem Dekret des Grossen Rats über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen. Wenn nun in der Botschaft die fehlende Aufstellung damit begründet wird, dass die Entschädigungsansätze aufgrund unterschiedlicher Reglemente unterschiedlich seien, so müsste es sich eigentlich um Einzelfälle handeln, weil wir den Grundsatz im Dekret geregelt haben. Da bin ich dann schon überrascht, wenn ich sehe, wie viele Kommissionen offenbar nicht auf unserem Dekret, das nach meinem Verständnis allgemein gültig sein sollte, basieren. Hier erwarte ich, dass der Regierungsrat diesem Sachverhalt nachgeht und versucht, das auf eine einheitliche Linie zu bringen. Für

die Zukunft stellt sich für mich die Frage: Wie wird grundsätzlich das Kommissionswesen überprüft? Wird man jetzt, wo man eine Aufstellung hat, auch regelmässig darüber nachdenken, ob es die Kommission noch benötigt? Dies insbesondere auch unter dem Aspekt, dass wir heute mit modernen Kommunikationsmitteln viel schneller Leute an einen runden Tisch, an einen virtuellen Tisch berufen können, als es vielleicht noch vor 20 Jahren der Fall gewesen ist. Und dann gibt es noch einen weiteren Punkt: Das Postulat hatte auch zum Ziel, Transparenz herzustellen. Diese Transparenz konnte nun hergestellt werden. Es ist inzwischen auch im Internet aufrufbar. Wir können da sehen, wer in welcher Kommission Einsitz hat. Als Grossrat würde mich natürlich interessieren, was geschieht, wenn es Veränderungen im Bestand der Kommissionen gibt. Wie werden wir darüber in Kenntnis gesetzt? Wird da erwartet, dass wir regelmässig alle Homepages der kantonalen Verwaltung konsultieren und schauen, ob eine neue Kommission gebildet oder eine aufgelöst wurde? Das Einfachste wäre wohl, wenn im Jahresbericht jeweils über solche Veränderungen informiert wird. Und schliesslich haben wir dem Bericht auch entnehmen können, dass nicht alle Kommissionen und Arbeitsgruppen sich auf eine explizite Gesetzesgrundlage berufen können. Ich gehe davon aus, dass da notfalls noch nachträglich die Grundlage geliefert wird oder mindestens ein Regierungsratsbeschluss vorliegt. Besten Dank für die Arbeit.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Ich bedanke mich im Namen des Regierungsrats beim Kommissionspräsidenten für die höchstwahrscheinlich – aber da bin ich sicher – zutreffende Schilderung der Kommissionsdebatte. Gemäss Kommissionsprotokoll war es eine intensive, angeregte und ernsthafte Diskussion über den Vorstoss von Grossrat Dr. Titus Meier. Zu dessen Votum Folgendes: Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit gezeigt, dass er gewillt ist, überflüssige Kommissionen zu eliminieren. Das steht in unserer Botschaft: minus sieben Kommissionen in den letzten Jahren. Was die Entschädigungen angeht, ist es eben so, dass verschiedene Kommissionen verschiedene rechtliche Grundlagen haben und auch die Entschädigung der Kommissionsmitglieder in unterschiedlichen Rechtsnormen geregelt wird. Zum einen – da hat Grossrat Dr. Meier sicher völlig recht – gibt es das Entschädigungsdekret (Dekret über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen), das aber seinerseits bei den Entschädigungen auch wieder einen relativ grossen Spielraum nach unten und nach oben bietet, sei es bei der Entschädigung pro Sitzung, sei es bei der Dauer der Sitzung für die Entschädigung. Da kann man erhöhen oder kürzen. Zweitens gibt es viele Fachkommissionen, Kommissionen oder Arbeitsgruppen, die mit "kostenlosen" – wenn ich das so sagen darf – Mitgliedern arbeiten. Dies etwa, wo Verbände wie beispielsweise die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau oder soziale Verbände Personal delegieren, das während der Zeit der Leistungserbringung in der Kommission schon besoldet ist. Deshalb hat es die vielen Nullen bei verschiedenen Kommissionen. Drittens gibt es spezialrechtliche Grundlagen für die Entschädigung. Ich erwähne hier beispielsweise das Kuratorium, das ein Gremium mit einem enorm hohen Arbeitsaufwand ist, verglichen mit den übrigen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Wie mit den Veränderungen im Bestand der Kommissionen umgehen? Der Regierungsrat wird prüfen, ob er das – wie übrigens auch im Kreis der Kommission gewünscht wurde – über Mitteilungen an die Fachkommission, die es betrifft, ändern will oder ob er dies mit einer Publikation im jeweiligen Jahresbericht tun wird, was auch ein gangbarer Weg wäre. Ich glaube und hoffe, es braucht jetzt keinen neuen Vorstoss, um den Regierungsrat in die eine oder andere Richtung zwingen zu wollen. Ich glaube, der Regierungsrat ist durchaus in der Lage, Ihnen zu gegebener Zeit zu berichten, in welche Richtung er hier zu gehen gedenkt.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Als ich das Postulat zum ersten Mal gesehen habe, dachte ich mir: Was soll das bringen? Wo liegt der Mehrwert? Dann habe ich mir das genauer angeschaut. Ich danke nun Grossrat Dr. Titus Meier, dass er das Postulat eingereicht hat und wir es uns heute zusammen kurz anschauen können. Wenn man sich die Beilage vergegenwärtigt, dann sind dort – Sie

wissen es – 67 Kommissionen aufgeführt. Wenn ich mir die Entschädigungen dieser 67 Kommissionen anschau, erblicke ich persönlich neun "Ausreisser", wie ich diese jetzt einmal nenne. Im Allgemeinen muss ich sagen: Die Entschädigungen sind moderat. Sie sind im Schnitt etwa 50, 60 oder 70 Franken pro Sitzung. Das finde ich völlig okay. Ich möchte die Arbeit dieser Kommissionen auch gar nicht kleinreden und nicht geringschätzen. Aber wenn ich jetzt diese Ausreisser kurz erwähnen und aufzählen darf, dann sticht mir zum Beispiel das kantonale Wahlbüro ins Auge. Wenn man die Sitzungstage und die Anzahl Mitglieder durch die Gesamtentschädigung dividiert, kommt man beim kantonalen Wahlbüro pro Mitglied und Sitzung auf ca. 400 Franken pro Sitzung. Ich weiss nicht, wie lange diese Sitzung dauert. Ich stelle das jetzt einfach mal so in den Raum. 400 Franken pro Sitzung. Noch schöner wird es bei der Notariatskommission: Dort sind es 998 Franken pro Sitzung. Den Vogel abgeschossen hat quasi die Notariatsprüfungskommission mit 3'500 Franken pro Sitzung. Klar, die Prüfungen zu schreiben und auszuwerten, gibt Arbeit, aber wie sich der Aufwand gestaltet, entzieht sich meiner Kenntnis. Das Kuratorium hat pro Sitzung und pro Mitglied 240 Franken zugute. Dann der Erziehungsrat – das wissen wir schon lange: Pro Sitzung bekommt ein Erziehungsrat 960 Franken. Dann die Lehrmittelkommission: Da sind es 560 Franken pro Sitzung. Ich komme zur drittletzten Kommission, der Maturitätsprüfungskommission: Da lässt es sich nicht genau sagen. Die Datenlage ist dort in der Beilage nicht ganz nachvollziehbar. Ich gehe davon aus, es sind etwa rund 600 Franken pro Sitzung. Dann die landwirtschaftliche Kommission zur Kreditkasse: Da sind es 370 Franken pro Sitzung. Zum Schluss noch die Kommission "Kunst im öffentlichen Raum". 228 Franken pro Sitzung und Mitglied. Ich werde hier keinen Antrag stellen, aber wir haben ja eine Geschäftsprüfungskommission (GPK). Ich mache der GPK auf diesen Weg beliebt, nein, ich erwarte eigentlich sogar, dass sich die GPK das genauer anschaut. Ich möchte gerne wissen: Sind diese doch wirklich sehr hohen Beträge gerechtfertigt? Wie gestaltet sich der Aufwand? Wie lange dauern diese Sitzungen? Ich weiss es schlichtweg nicht. Wenn ich die Zahlen einfach so auf Grundlage des uns vorgelegten Berichts berechne, gibt es da Beträge bis um die 1000 Franken pro Sitzung. Da muss man als Otto Normalbürger sagen, dass das von den Beträgen her jetzt schon sehr exorbitant ist. Also bitte GPK-Mitglieder: Wenn Sie Zeit haben, schauen Sie sich das bitte genau an.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Vorab danke ich auch allen unter Ihnen, die in solchen Kommissionen mitarbeiten, in der Regel zu Gotteslohn oder fast zu Gotteslohn. Grossrat Harry Lütolf hat gerade Ausreisser nach oben erwähnt. Zahlenmässig stimmt das natürlich. Die meisten unter uns sind jetzt nicht in der Lage, die Arbeit dieser auf den ersten Blick hoch besoldeten oder dotierten Kommissionen pekuniär zu bewerten. Ich pflücke einfach ein Beispiel raus: die Notariatsprüfungskommission. Da kann man natürlich nicht die Anzahl der Sitzungen ins Verhältnis zum Honorar setzen. Da besteht ja die Hauptleistung darin, eine Prüfung zu entwerfen, durchzuführen, zu korrigieren und zu bewerten. Ich kenne das aus der Domäne der Anwaltskommission. Da verdient ein einzelnes Mitglied pro Jahr, wenn es bei den Prüfungen aktiv ist, mehr als hier das höchste Honorar bei der Notariatsprüfungskommission. Es ist Sache der Kommissionsarbeit, dies zu prüfen, wenn dazu Bedarf bestünde, so wie es Grossrat Lütolf vorschlägt. Er selber war ja nicht in der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung), die hier vorberaten hat. Das war dort gemäss Protokoll gar kein Thema. Ich schlage vor, dass Sie es den Fachkommissionen, die jeweils betroffen sind – sei es die Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) bei der Bildung oder wenn es um die Lehrmittel geht, sei es die Kommission JUS (Kommission für Justiz), wenn es um Notariatsgeschäfte geht, oder auch die Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) –, überlassen, die Entschädigungen zu prüfen. Insgesamt aber hat der Regierungsrat den Eindruck, dass hier kostengünstige Leistungen vom Kanton bezogen werden. Wir haben in keiner einzigen Domäne den Eindruck, dass mit den Entschädigungen übertrieben worden wäre. Selbstverständlich steht es Ihren Kommissionen oder auch Ihnen persönlich frei, sich jeweils nach dem Stundenaufwand der einzelnen Kommissionsmitglieder zu erkundigen. Daraus macht ja niemand ein Geheimnis.

Vorsitzender: Wir haben keinen Antrag auf dem Tisch, einfach eine Anregung von Grossrat Harry Lütolf. Demnach müssen wir nicht abstimmen. Wir kommen jetzt zum Antrag des Regierungsrats.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag wird mit 118 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:

(20.344) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 15. Dezember 2020 betreffend Übersicht, Aufgaben, Zusammensetzung und Entschädigung der kantonalen Kommissionen und Arbeitsgruppen

0787 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG); Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 22.326](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 16. November 2022 samt den abweichenden Minderheitsanträgen der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 12. Januar 2023. Die Kommission AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission AVW hat das Geschäft 22.326 an der Sitzung vom 12. Januar 2023 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Regierungsrat Dieter Egli und Frau Lotty Fehlmann, stv. Generalsekretärin, DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres).

Die Botschaft enthält zwei verschiedene Vorlagen. In der ersten Vorlage schlägt der Regierungsrat die Umsetzung des vom Grossen Rat am 15. September 2020 überwiesenen Postulats [20.51](#) der SP-Fraktion vor. Das Eintreten war unbestritten.

Nach einer Gemeindefusion erhalten alle bisherigen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger den Heimatort des ordentlichen Namens der neuen Gemeinde. Mit dem Wegfall des alten Heimatortes können Emotionen verbunden sein. Dies kann so weit gehen, dass aus diesem Grund einer Gemeindefusion nicht zugestimmt wird. In der Kommission gab es verschiedene Meinungen. Einerseits wird es begrüsst, dass mit der Gesetzesänderung die Möglichkeit geschaffen wird, dass der bisherige Heimatort beibehalten werden kann, sofern es die Person möchte. Der alte Heimatort wird in Klammern nach dem neuen Heimatort geschrieben. Andererseits wurde festgehalten, dass die Bedeutung des Heimatortes laufend abnimmt und es deswegen keine zusätzliche Regelung braucht und diese die Verwaltung unnötig belasten würde. Begrüsst wurde, dass alle anfallenden Kosten durch die gesuchstellende Person getragen werden müssen.

Bei § 8 Abs. 2bis und bei § 11 Abs. 2 wurde je ein Antrag gestellt, es sei die bisherige Schreibweise beizubehalten und auf die Aufführung der männlichen und weiblichen Schreibweise zu verzichten. Beide Anträge wurden mit je 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Als Minderheitsanträge wurden sie in der Synopse jedoch aufgeführt.

Bei der zweiten Vorlage geht es um die Namensänderung des Bezirkshauptortes des Bezirks Zurzach. Mit dem Zusammenschluss von acht Gemeinden entstand die neue Gemeinde Zurzach. Die Namensanpassung von Bad Zurzach in Zurzach als Bezirkshauptort war in der Kommission AVW unbestritten.

Die Kommission AVW stimmte dem Antrag 1 abschliessend mit 11 gegen 4 Stimmen zu.

Die Kommission AVW stimmte dem Antrag 2 abschliessend einstimmig zu.

Eintreten

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Zur rein technischen Anpassung unter Punkt 2 brauche ich keine Worte zu verlieren; aus Bad Zurzach soll Zurzach werden. Etwas mehr zu diskutieren gab und gibt wohl auch heute die Änderung unter Punkt 1. Ja, der Heimatort: Ein Unikum, das international kaum verstanden wird. Dennoch wird er wohl noch lange in unseren amtlichen Dokumenten stehen bleiben, weshalb wir uns heute mit dem vorliegenden Vorschlag zur Änderung des Gemeindegesetzes (Gesetz über die Einwohnergemeinden, GG) beschäftigen müssen. Gemeindefusionen können – gerade bei Alteingesessenen – grosse Emotionen auslösen. Bei vielen geht es um Identität und Verbundenheit. Wenn es jemandem hilft, eine Fusion besser zu verkraften, wenn der alte Heimatort weiterhin im offiziellen Register vermerkt ist, wollen wir den Gesetzesänderungen nicht im Weg stehen, zumal die Anpassung des ehemaligen Heimatortes (neu in Klammern) kostenpflichtig ist und man selber aktiv werden muss. Der Aufwand ist demzufolge abgegolten, und – wie die Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen – die Zivilstandsämter werden wohl auch nicht von Anfragen überrannt werden. Kurz und schmerzlos: Wir treten ein und stimmen den Änderungen zu.

Gérald Strub, FDP, Boniswil: Die FDP bedankt sich für die ausgearbeitete Botschaft. In der Vernehmlassung dazu hat die FDP-Fraktion ein klares Votum abgegeben. Wir lehnen die vorgeschlagene Anpassung für die Umsetzung des Postulats der SP-Fraktion vom 3. März 2020 zur Beibehaltung des Einwohnerbürgerrechts bei Gemeindefusionen grossmehrheitlich ab. Wir begründen es damit, dass der Heimatort – wie mein Vorredner bereits gesagt hat – eine abnehmende Bedeutung hat und diese Gesetzesänderung nur wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen wird. Es würde somit unnötige Bürokratie und eine Komplizierung der bestehenden Regelungen entstehen. Wir treten auf die Vorlage ein, werden aber den Antrag 1 grossmehrheitlich ablehnen und dem Antrag 2 zustimmen. Danke für die Unterstützung.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Ich geriet vor einigen Jahren in eine verbale Auseinandersetzung mit einer stadtzürcherischen Zivilstandsbeamtin. Bei der Anerkennung meiner damals noch ungeborenen Zwillinge wurde mir ein Auszug aus dem Zivilstandsregister zur Unterschrift vorgelegt. Auf diesem stand statt meiner beiden Heimatorte Baden und Hermetschwil-Staffeln zu meinem Erstaunen Baden und Bremgarten. Ich habe der Zivilstandsbeamtin sinngemäss fehlerhafte Registerführung, zürcherische Arroganz und Desinteresse für den Nachbarkanton unterstellt, während sie sich einfach stur auf die Beweiskraft der öffentlichen Register berief. Beidseitige Recherchetätigkeiten führten schliesslich zutage, dass Hermetschwil-Staffeln tatsächlich im Jahr 2014 mit der Gemeinde Bremgarten fusionierte und seither nur noch ein Ortsteil von Bremgarten und keine eigenständige Gemeinde mehr war. Nun steht in meinem Pass und dem Pass meiner Kinder nebst Baden also auch Bremgarten und eben nicht mehr Hermetschwil-Staffeln. Ich wäre somit ein klassischer Anwendungsfall der unterbreiteten Vorlage. Als nunmehr ehemaliger Bürger von Hermetschwil-Staffeln mit halbwegs intaktem juristischem Sachverstand halte ich jedoch nichts von rechtsunverbindlichen Zusätzen in offiziellen Dokumenten. Wenn mir mein ursprünglicher und nicht mehr existierender Heimatort so wichtig ist, dann kann ich mir eine Wappenscheibe prägen lassen und diese ans Fenster oder über den Kamin hängen. Ich kann mir einen Siegelring prägen oder eine Woldecke mit dem früheren Gemeindegewappen häkeln lassen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, offizielle Dokumente sind nicht dazu da, um Geschichtsschreibung zu leisten, sondern um aktuelle und massgebliche Gegebenheiten rechtsverbindlich festzuhalten. In meinem alten Pass steht neben dem Heimatort Hermetschwil-Staffeln auch, dass ich 1,78 Meter gross sei. Das ist nicht mehr der Fall. Steht nun in meinem neuen Pass neben meiner tatsächlichen Grösse in Klammern auch 1,78 Meter, bloss weil dies einmal den Tatsachen entsprochen hat? Natürlich nicht. Beschränken wir uns also bitte bei offiziellen Dokumenten auf aktuelle, korrekte und rechtlich massgebliche Informationen und lehnen Sie mit uns die erste Vorlage dieses Geschäfts ab. Die zweite Vorlage betreffend Nachvollzug des Hauptorts des Bezirks Zurzach werden wir selbstverständlich unterstützen und treten im Übrigen auf das Geschäft ein.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Die SVP bedankt sich beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der vorliegenden Botschaft. Wir sind uns bewusst, dass die Thematik rund um das Bürgerrecht für viele

eine emotionale Angelegenheit ist. Die SVP ist mit der geplanten Gesetzesänderung einverstanden und wird der Vorlage zustimmen. Wir treten auf das Geschäft ein. Hingegen können wir nicht unterstützen, dass im Gesetz wieder neue Gender-Begriffe eingeführt werden, welche in keiner Art und Weise etwas mit dem Postulat betreffend Beibehaltung des Einwohnerbürgerrechts bei Gemeindefusionen zu tun haben. Anstatt wie bisher Gemeindebürger, werden in § 11 Abs. 2 neu "Gemeindebürgerinnen und -bürger" genannt. In der Botschaft steht, dass diese Schreibweise im vorliegenden Gesetz so angewandt werde. Bei den aufgeführten Paragrafen steht aber nirgends Gemeindebürgerinnen und -bürger; der Bindestrich wird nirgends verwendet. § 18 Gemeindegesetz (Gesetz über die Einwohnergemeinden, GG) ist ein gutes Beispiel: In Abs. 1 wird von Mitgliedern gesprochen, in Abs. 2 von Ausländerinnen und Ausländern. Es wird leider im ganzen vorliegenden Gesetz keine einheitliche Regelung angewandt. In § 1a Abs. 1 GG steht: *"Die in diesem Gesetz verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter."* Damit ist alles Nötige gesagt respektive geschrieben. Somit ist die umständlich gewählte Formulierung "Gemeindebürgerinnen und -bürger" mit Bindestrich völlig überflüssig. Zudem ist die Formulierung auch grammatikalisch falsch. Wenn schon, müsste es "Gemeindebürger und -innen" heissen. In der vorgeschlagenen Version würde die erste Form somit "Gemeindebürgerinnen" und die zweite Form "Gemeindebürgerinnenbürger" heissen. In der Botschaft ist auf Seite 8 zu lesen, dass beim vorliegenden GG eine Gesamtrevision anstehe, die im Jahr 2026 in Kraft treten soll. Dort sollen dann alle Bezeichnungen sinnlogisch durchgehend mit der weiblichen wie auch der männlichen Form ergänzt werden. Daher bitte ich Sie, den Minderheitsanträgen der Kommission AVW zu folgen, damit der Regierungsrat die Möglichkeit bekommt, bei der erwähnten Gesamtrevision eine einheitliche Bezeichnung von weiblichen und männlichen Personen umzusetzen und hier nicht wieder völlig neue und falsche Begriffe einzubauen, welche so im vorliegenden Gesetz bisher nicht vorkommen. Wie eingangs erwähnt, tritt die SVP auf die Vorlage ein und wird der Gesetzesänderung grossmehrheitlich zustimmen.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Die Mitte bedankt sich beim Regierungsrat für die ausgearbeitete Botschaft zur Beibehaltung des Einwohnerbürgerrechts bei Gemeindefusionen. Bei dieser Botschaft handelt es sich um ein emotionales Thema. Den einen ist der Heimatort sehr wichtig, den anderen ist es eher egal, welches ihr Heimatort ist. Mit der jetzigen Vorlage schaffen wir eine Möglichkeit, wie dies auf freiwilliger Basis umgesetzt werden kann, wie dies teilweise auch in anderen Kantonen bereits möglich ist. Die Mitte hat schon in der Vernehmlassung gewisse Vorbehalte im Bereich des administrativen Aufwands gemacht, welchen wir auch weiterhin befürchten. Wir gehen auch davon aus, dass dieses Vorgehen schlussendlich nicht von vielen Bürgerinnen und Bürgern angewendet wird. So spricht sich beispielsweise der Verband der Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber dafür aus, wogegen sich die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau dagegen ausspricht. Die Mitte-Fraktion wird daher den beiden Anträgen grossmehrheitlich zustimmen. Bei § 8 Abs. 2^{bis} (neu) werden wir den Minderheitsantrag ablehnen, ebenso bei § 11 Abs. 2. Wir treten auf die Vorlage ein.

Daniel Mosimann, SP, Lenzburg: Die Anpassung der Liste der Bezirkshauptorte im Organisationsgesetz (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) ist für uns unbestritten und der Vorstoss betreffend Aufführung des Gemeindebürgerrechts wurde von der SP eingereicht. Der Regierungsrat schlägt mit der vorliegenden Vorlage eine Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) vor. Wir bedanken uns für diese Botschaft. Wir alle sind mit einer Gemeinde verbunden. Die Frage der Heimatgemeinde ist für viele Bürgerinnen und Bürger wichtig. Den bisherigen Heimatort zu verlieren, kann von Personen, die fest mit ihrer Heimat verbunden sind, als Identitätsverlust empfunden werden. Diesen Personen soll die Möglichkeit gegeben werden, in ihren amtlichen Dokumenten einen Nachweis ihrer Herkunft festzuhalten. Man kann, muss aber nicht. Fusionen könnten für viele Gemeinden die Möglichkeit zur Synergienutzung und effizienten Führung bieten. Kritische Stimmen solcher Gemeindegemeinschaften befürchten einen allfälligen Identitätsverlust. Das muss nicht sein, denn mit dieser Gesetzesänderung können viele Menschen abgeholt werden. Ich behaupte, dass es uns gelingen wird, Freude bereiten zu können. Den Kanton schmerzt diese Anpassung nicht. Oft lösen bei Gemeindefusionen kleine Dinge

grosse Diskussionen aus. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Gesetzesänderung dazu beitragen können, dass es gewissen Menschen nicht so schwerfällt, einer Gemeindefusion zuzustimmen. Die SP unterstützt beide Anträge und lehnt die Minderheitsanträge ab.

Einzelvotant

Martin Brügger, SP, Brugg: Der Grossratspräsident hat am Anfang seiner Amtsperiode gesagt, dass er sich über spontane Äusserungen freut und ich möchte meinem geschätzten Kollegen, Grossrat Lukas Huber, jetzt zwei Sätze mit auf den Weg geben. Er hat von Häkeldecken erzählt und von Wappenscheiben. Ich glaube, die Identifikation in der Schweiz mit unserem geliebten Kanton Aargau, mit der Gemeinde, aber auch mit der Heimatgemeinde ist wichtig und man darf dies nicht ins Lächerliche ziehen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Im Wissen darum, dass der Heimatort für einige Menschen sehr emotional ist, für andere weniger und dass das sehr individuell gehandhabt wird, möchte ich dazu nicht mehr allzu viel sagen. Ich denke, die Sachlage ist klar, die wichtigen Punkte wurden erwähnt. Ich möchte noch einmal betonen, dass es in der Vorlage nicht um die geänderten Gemeindenamen in den offiziellen Registern geht. Diese werden natürlich angepasst, wie das am Beispiel von Bremgarten korrekt aufgezeigt wurde. Es geht wirklich um die Möglichkeit, in den Dokumenten einen rechtsunverbindlichen Hinweis auf den alten Heimatort aufzunehmen. Diese Bezeichnung ist rechtsunverbindlich. Sie gibt kein besonderes Recht auf diesen Ortsteil, der früher eine Gemeinde war und heute ein Ortsteil ist. Wir haben abgeklärt, ob das technisch möglich ist. Das ist technisch möglich. Das ist eine Lösung, die in anderen Kantonen schon angewendet wird, namentlich in den Kantonen Bern, Freiburg und Waadt und sie hat sich dort bewährt. Ich denke, wir konnten in der Vorlage aufzeigen, dass wir das machen können. Es ist letztlich eine Frage des politischen Willens, ob man das auch so umsetzen will. In diesem Sinne danke ich Ihnen für das Eintreten und bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Noch ein Wort zum Minderheitsantrag betreffend das Ausschreiben beider Geschlechter in § 8 Abs. 2^{bis} und § 11 Abs. 2: Es entspricht der aktuellen Praxis, dass man jeweils bei laufenden Revisionen diese angepasste Schreibweise einfügt, auch wenn im Gesetz – wie das richtig gesagt wurde – in § 1 dieser Hinweis auf die Personenbezeichnungen drin steht. Das haben wir beim Gemeindegesetz (Gesetz über die Einwohnergemeinden, GG) in verschiedenen Revisionen schon gemacht. In diesem Sinne ist diese Mischung von verschiedenen Bezeichnungen also schon umgesetzt und wir passen das laufend an. Dies im Wissen darum, dass dann bei der nächsten Totalrevision dieser Hinweis in § 1 auf die Personenbezeichnungen, die beide Geschlechter abdecken sollen, nicht mehr aufgenommen wird. Es gibt im Moment noch gut 20 Erlasse im Kanton, wo dieser Hinweis noch gemacht wird. Es wird unsere Aufgabe sein, das in den folgenden Totalrevisionen dann jeweils anzupassen. Ich bitte Sie also, diesem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen, sondern der aktuellen Praxis zuzustimmen, gemäss der wir bei den laufenden Revisionen diese neue Schreibweise jeweils anpassen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG); Änderung

I.

§ 8 Abs. 2^{bis} (neu) und § 11 Abs. 2

Vorsitzender: Es liegen Minderheitsanträge der Kommission AVW vor. Diese Minderheitsanträge fordern weiterhin die Verwendung von "Gemeindebürger" anstelle von "Gemeindebürgerinnen und -bürger" (wie in den Fassungen des Regierungsrats vorgeschlagen).

Die Abstimmung erfolgt gemeinsam.

Abstimmung

Die Fassungen gemäss Entwurf Regierungsrat werden mit 79 gegen 37 Stimmen gutgeheissen.

§ 11 Abs. 3 (neu), § 121 (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV. Zustimmung

Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Änderung

I., § 36 Abs. 2: Tabelle geändert (Tabelle 2), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV. Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Antrag 1 wird mit 99 gegen 24 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 123 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0788 Aargauische Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)"; Beschlussfassung; Empfehlung auf Ablehnung in der Volksabstimmung

[Geschäft 23.36](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 25. Januar 2023. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal: Ausgangslage: Mit der Klimaschutzinitiative wollen die Initianten erreichen, dass künftig jährlich mindestens drei Prozent der Gebäude im Kanton Aargau energetisch saniert werden. Gleichzeitig soll der Kanton so viele eigene Mittel für die Energieförderung einsetzen, dass die Summe von Sockelbeitrag und Ergänzungsleistungen gemäss Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) den aus dem Kanton Aargau abfliessenden CO₂-Abgaben entspricht.

Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat die Klimaschutzinitiative an ihrer Sitzung vom 24. Februar 2023 beraten. Die Argumente des Regierungsrats, dass die Klimaschutzinitiative zu einer hohen Belastung des Staatshaushalts führe und zudem die darin formulierten Ziele nicht überprüfbar seien, überzeugten eine grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Diese folgten anschliessend diskussionslos dem Antrag des Regierungsrats, nämlich die Klimaschutzinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die kantonale Klimaschutzinitiative umfasst zwei Absätze zur Ergänzung von § 16 des kantonalen Energiegesetzes (Energiegesetz des Kantons Aargau, EnergieG). Damit wird einerseits ermöglicht, die CO₂-Abgaben vollumfänglich in den Kanton Aargau zurückzuführen. Andererseits wird die energetische Sanierung von Gebäuden beschleunigt. Seit der knappen Abstimmung des revidierten EnergieG am 27. September 2020 mit 112'000 Nein-Stimmen gegen 108'000 Ja-Stimmen herrscht Stillstand. Der vom Regierungsrat anlässlich der Gespräche am runden Tisch präsentierte Plan sah vor, die Revision des EnergieG zügig voranzutreiben. Zum heutigen Zeitpunkt hätte die entsprechende Gesetzgebung abgeschlossen sein sollen und das revidierte EnergieG wäre im zweiten Anlauf per 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten. Heute stellen wir fest: Die kantonale Energiepolitik ist blockiert. Mit der Motion [17.92](#), die am 29. August 2017 – 2017! – zur Abstimmung im Grossen Rat gelangte, hat unsere Fraktion gemeinsam mit den Fraktionen der SP und GLP beantragt, die aus dem Kanton Aargau stammenden Mittel der CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe in den Kanton Aargau zurückzuführen. Der Grosse Rat hat dies mit 71 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Entscheidend war dabei die fast in der Mitte gespaltene Fraktion der damaligen CVP, welche durch eine abweichende Stimme bei der SVP leider nicht wettgemacht werden konnte. Heute entscheiden wir, ob wir die Initiative den Stimmberechtigten im Kanton Aargau zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen. Wir werden mit drei Einzelvotanten aus dem Initiativkomitee eine dreifache Begründung für ein Ja liefern. Ich fordere Sie aber bereits jetzt auf, sich gemeinsam mit uns für ein Ja zur Klimaschutzinitiative zu entscheiden. Wir müssen handeln. Jetzt. Wir müssen die Blockade in der kantonalen Energiepolitik beenden. Jetzt. Wir müssen den Gewerbebetrieben im Kanton Aargau verlässliche und stabile Rahmenbedingungen schaffen. Jetzt. Aufgrund unserer Einschätzung der heutigen politischen Kräfteverhältnisse im Grossen Rat und insbesondere der unsicheren Unterstützung durch die Parteien in der Mitte haben wir uns um Unterstützung des einschlägigen kantonalen Gewerbes bemüht. Es freut uns ausserordentlich, dass uns bereits heute drei kantonale Verbände, welche insgesamt 600 Unternehmen im Kanton Aargau repräsentieren, bei unserer Ja-Parole unterstützen. Es sind dies der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Aargau mit 176 Mitgliederbetrieben, der Schweizerische Maler- und Gipserunternehmer-Verband Aargau mit 146 Mitgliederbetrieben und der Verband suissetec aargau, welcher 278 Mitglieder im Bereich Gebäudetechnik repräsentiert. Für ein Ja gemeinsam mit dem Gewerbe, für ein Ja gemeinsam mit uns, für ein Ja gemeinsam mit und für die Bevölkerung im Kanton Aargau. Lehnen wir gemeinsam den Antrag des Regierungsrats ab und empfehlen wir den Stimmberechtigten ein Ja zur Klimaschutzinitiative.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich werde Ihnen auch drei Gründe nennen, weshalb wir dem Antrag des Regierungsrats folgen sollten. An der Haltung der FDP-Fraktion gegenüber Juni 2021 – ich glaube, wir haben dann darüber beraten – hat sich nichts geändert. Diese Initiative ist erstens nicht umsetzbar mit dieser Bestimmung der drei Prozent. Diese Initiative ist zweitens nicht finanzierbar und drittens ist es ein Irrglaube, wenn man meint, damit die einheimische Wirtschaft anzukurbeln, denn wir schaffen hier eine Nachfrage, die wir gar nicht selbst decken können. Also was passiert? Wir haben dann ausländische oder ausserkantonale Unternehmer, die diese Arbeiten im Kanton Aargau ausführen werden, weil wir a) nicht die Fachkräfte dazu haben und b) unser Gewerbe nicht die Mittel hat, um das selbst stemmen zu können. Deshalb ist das auch volkswirtschaftlich keine gute Idee. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Die Klimakrise betrifft uns alle. Gemeinsam müssen wir die Klimaerwärmung stoppen, sonst verschlechtert sich unsere Lebensgrundlage nachhaltig. Die Lösung heisst – erstens – jedoch nicht aargauische Klimainitiative, sondern sie heisst Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz (KIG). Das ist der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative. Über den stimmen wir am 18. Juni 2023 ab. Zum Zweiten heisst die Lösung: ein griffiges kantonales Energiegesetz, welches ein klares Ablaufdatum für fossile Heizungen beinhalten sollte. Mit dem KIG

bringen wir die Schweiz auf Kurs in Richtung Klimaneutralität. Die aargauische Initiative greift zwar das für den Klimaschutz wichtige Thema der Gebäudesanierung auf, sie ist jedoch eine Fehlkonstruktion. Sie ist weder umsetzbar noch wirklich steuer- und messbar. Die Mitnahmeeffekte sind zu hoch. Mit dieser fixen Vorgabe, dass drei Prozent aller Gebäude zu sanieren sind, schiessen wir über das Ziel hinaus. Es ist in der Initiative auch keine Wirksamkeitsüberprüfung vorgesehen. Also können wir nicht schauen, ob man die Zahlungsvoraussetzungen anpassen kann, sondern es wird wirklich einfach rigide, fix vorgegeben, dass jedes Jahr drei Prozent aller Gebäude zu subventionieren sind. Rund ein Viertel des CO₂-Ausstosses im Kanton Aargau stammt aus fossilen Heizungen. Es ist klar, dass diese Heizungen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels keine Zukunft haben und ersetzt werden müssen. Es reicht aber nicht, Subventionen für den Heizungersatz an jene zu verteilen, die ihre Heizung sowieso ersetzen möchten oder müssen, denn damit werden nur Überzeugte und Interessierte erreicht und die Mitnahmeeffekte sind zu hoch. Zur Erreichung von Netto-Null werden wir letztlich nicht darum herumkommen, dass beim Heizungersatz keine fossilbetriebenen Heizungen mehr eingebaut werden. Hier müssen wir ansetzen. Die GLP hat auch eine entsprechende Motion eingereicht. Wir sollten unseren Fokus jetzt auf das Bundesgesetz über den Klimaschutz und dessen Umsetzung setzen. Mit einer Annahme des Bundesgesetzes werden klare Absenkungsziele gesetzt und die Kantone in die Pflicht genommen. Die GLP-Fraktion hat daher heute eine Interpellation eingereicht und den Regierungsrat gebeten, aufzuzeigen, wie sich dieses KIG auf die Umsetzung der Klimaziele im Kanton Aargau auswirkt. Die GLP wird sich engagiert für ein Ja zum KIG am 18. Juni einsetzen.

Daniel Notter, SVP, Wettingen: Die vorliegende Initiative ist ein weiteres staatliches Förderprogramm für energetische Gebäudesanierungen, welches wiederum mehr Geld ausgeben will. Mit dem vom Grossen Rat genehmigten Verpflichtungskredit Förderprogramm Energie 2021–2024 verfügt der Kanton Aargau in den kommenden Jahren bereits über genügend Mittel. Die Begründungen zur Ablehnung wurden durch den Regierungsrat gut und klar erläutert. Die Annahme dieser Initiative würde den Staatshaushalt jährlich statt mit 2,5 Millionen Franken mit 11 Millionen Franken belasten. Das heisst mehr Ausgaben, noch mehr Schulden. Wir müssten jährlich drei Prozent der Häuser, die vorab älter als das Jahr 2007 sind, sanieren. Heute gehen wir von einer jährlichen Modernisierungsrate von einem Prozent aus. Da stellen wir uns die Frage: Was passiert, wenn die Hausbesitzer das nicht wollen? Gibt es dann Zwangssanierungen? Die Umsetzung würde zu mehr Administration sowie Kontrollaufgaben und folglich zu mehr Aufwand für Bürgerinnen und Bürger und unsere KMU führen. Die SVP will keine übermässigen Staatsausgaben und nicht noch mehr Gesetze, mehr Administration, mehr Kontrollen, eine weitere Bevormundung und noch mehr Schulden für die nächste Generation. Die SVP folgt dem Regierungsrat und lehnt die Initiative daher ab.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: In der EVP-Fraktion haben wir eine differenzierte Meinung zu dieser Klimaschutzinitiative. Auf der einen Seite unterstützen wir die Thematik der Bewahrung der Natur. Auf der anderen Seite erachten wir die Umsetzung der Initiative als nicht realistisch. Wie sollen die drei Prozent der Gebäude eruiert werden? Wie soll das kontrolliert werden? Auch die Fördermassnahmen sind bei uns nicht einheitlich auf Akzeptanz gestossen. Daher werden die Mitglieder unserer Fraktion ihre unterschiedlichen Meinungen dann auch in der Abstimmung zum Ausdruck bringen.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die Mitte-Fraktion lehnt die Initiative ab und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats. Wir haben dafür sachliche, politische und formale Gründe. Zuerst die sachlichen: Eine Förderung in der Höhe der Gelder, welche die Initiative fordert, wäre durch die Branche überhaupt nicht umsetzbar. Und zwar aufgrund der personellen Kapazitäten und des Materialbedarfs. Der politische Grund: Der Grosse Rat hat am 6. Dezember 2022 dem Zusatzkredit für das Förderprogramm 2021–2024 zugestimmt und damit auch dem Gegenvorschlag zur Klimaschutzinitiative. Der Grosse Rat hat damit auch klargemacht, dass er Energieförderprogramme gezielt und

auch flexibel steuern will. Zum formalen Grund: Die Zielsetzung, jedes Jahr drei Prozent des Gebäudebestandes zu sanieren, ist unserer Ansicht nach nicht steuer- und auch nicht messbar. Aus diesen Gründen lehnen wir die Initiative ab.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: "Klimaschutz braucht Initiative!" Die SP hat diese Initiative von Anfang an mitgetragen und mitgeholfen, die Unterschriften zu sammeln. Unsere Fraktion hat sich im Grossen Rat bereits bei mehreren Sachgeschäften und Vorstössen im Sinne dieser Initiative eingebracht. Das letzte Mal beim Zusatzkredit für das laufende Förderprogramm Energie. Dieser Zusatzkredit wurde genehmigt. Der eingebrachte Antrag, diesen höher anzusetzen, wurde abgelehnt. Damit genügt dieser genehmigte Zusatzkredit, welcher nur bis 2024 geht, nicht und ist daher als indirekter Gegenvorschlag zur Klimaschutzinitiative ungenügend. Der bestehende Gebäudepark muss rascher energetisch saniert und fossile Heizungen müssen ersetzt werden. Finanzielle Anreize sind dafür aufgrund der bisherigen Volksentscheide akzeptierter als Verbote. Die Klimaschutzinitiative fordert, dass im Kanton Aargau dafür so viel Geld eingesetzt wird, wie CO₂-Abgaben generiert werden. Die SP sagt weiterhin Ja zur Klimaschutzinitiative. Wir sind der Meinung, wir können und müssen uns Förderanreize in dieser Grössenordnung leisten, denn die massiven negativen Auswirkungen des Klimawandels werden uns noch mehr kosten. Die SP Aargau wird sich deshalb für ein Ja in der Bevölkerung einsetzen.

Einzelvoten

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Der Kampf gegen den Klimawandel beginnt zu Hause, besser gesagt am Haus. Vielleicht gehören auch Sie zu den Personen, die jeweils die Baugesuche Ihrer Gemeinde sorgfältig durchsehen. In Möhlin lassen sich diese in letzter Zeit meist mit "Heizungsersatz durch Wärmepumpe" zusammenfassen. Dies ist per se schon mal nicht schlecht, wenn damit eine fossile Heizung ersetzt wird. Und wir anerkennen, dass viele Eigentümerinnen und Eigentümer dies auch als Klimaschutzbeitrag sehen. Leider ist dabei aber viel zu selten auch noch eine Sanierung der Gebäudehülle oder der Fenster mit eingeplant. Diese Massnahmen werden häufig gescheut, weil sie mit grösseren Investitionen verbunden sind als der blosser Heizungsersatz und sich eben erst langfristig auszahlen. Das heisst aber, dass man auch weiterhin seine Umgebung mitheizt. Damit kommen wir weder im Kampf gegen den Klimawandel noch gegen die Strommangellage wirklich weiter. Heizen bedeutet nämlich je länger, je mehr Winterstromverbrauch – und Winterstrom ist bekanntlich eher knapp. Das Verbot fossiler Heizungen – so sehr wir das begrüssen – ist deshalb nur die halbe Miete, liebe GLP. Genau hier setzt unsere Klimaschutzinitiative an. Der Gebäudepark ist einer der Hauptverursacher für den CO₂-Ausstoss und der grösste Hebel, den der Kanton in seiner Hand hält. Durch die Bereitstellung von ausreichenden Fördermitteln können wir mehr Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften zu umfassenden Sanierungen motivieren. Wie eine Studie der ETH kürzlich erst gezeigt hat, wäre die günstigste Variante zur Vermeidung von Strommangellagen eben genau die Verminderung des Verbrauchs. Gleichzeitig schaffen wir mit einem Ja zur Initiative stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für das Gewerbe. Nur ungern erinnere ich mich daran, dass wir das Gebäudeprogramm vor ein paar Jahren im Rahmen einer Sparübung massiv zusammengestrichen haben. Damals gingen dem einheimischen Gewerbe hohe Beträge durch die Lappen und es ging auch viel Know-how und Fachpersonal verloren. Das darf sich nicht wiederholen. Das derzeitige Gebäudeprogramm läuft bekanntlich 2024 aus. Was danach kommt, weiss noch niemand. Mit der Initiative wäre der Kanton gesetzlich verpflichtet, nachzulegen. Der Regierungsrat argumentiert, dass es aufgrund der Datenlage nicht möglich wäre, die Erreichung der in der Initiative gesetzten Ziele zu überprüfen. Also bitte. In einer Zeit, in der so viele Daten leicht gesammelt werden können, sollte es doch möglich sein, diese Angaben mit wenig Aufwand zu eruieren. Und ja, man kann den Text der Initiative spitzfindig anders deuten. Aber geschätzter Herr Regierungsrat Attiger, wir sind ja im Saal. Man kann uns fragen, wie wir das mit diesen drei Prozent meinen und wir erklären es auch gerne. Das kantonale Förderprogramm soll so ausgelegt werden, dass die Sanierungsrate des Gebäudebestands – vorwiegend mit Baujahr vor 2000 –, die gemäss Botschaft heute ein Prozent beträgt, auf drei Prozent anwächst. Von Zwang ist bei uns hingegen nirgendwo die Rede. Geschätzte

Anwesende, wenn Ihnen der Klimaschutz wirklich am Herzen liegt, können Sie es hier und heute mit einem Ja zu dieser Initiative bezeugen.

Ruth Muri, Grüne, Baden: Ich spreche in meinem Einzelvotum zu den CO₂-Abgaben aus dem Kanton Aargau, die aktuell in andere Kantone fließen. Diese wollen wir mit unserer Initiative in den Kanton Aargau zurückholen. Heute fließen CO₂-Abgaben im Umfang von etwa 100 Millionen Franken aus dem Kanton Aargau nach Bern. Zwei Drittel davon gehen direkt wieder zurück an die Aargauerinnen und Aargauer, via Krankenkasse an die Bevölkerung und via AHV an die Wirtschaft. Etwa ein Drittel der CO₂-Abgaben wird teilzweckgebunden zugunsten CO₂-wirksamer Massnahmen in den kantonalen Gebäudeprogrammen verwendet. Fördermassnahmen sind ein zusätzlicher wichtiger Motivationsfaktor für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, energetische Sanierungen anzugehen und umzusetzen. Für jeden Franken, den der Kanton Aargau in sein Gebäudeprogramm investiert, fließen vom Bund aktuell 1,30 Franken Ergänzungsbeiträge aus dem CO₂-Topf zurück in unseren Kanton. Um alle Aargauer CO₂-Abgaben zurückzuholen, müsste der kantonale Beitrag an das Gebäudeprogramm von aktuell 7,8 Millionen Franken auf 16,8 Millionen Franken erhöht werden. Mit einer Mehrausgabe von neun Millionen Franken würden jährlich total 48 Millionen Franken Fördergelder für das Aargauer Gebäudeprogramm zur Verfügung stehen. Eine wirklich gute und wichtige Motivationsspritze für energetische Sanierungen in unserem Kanton. Der Aargau ist derjenige Kanton, welcher 2021 pro Einwohner/in am zweitwenigsten Beiträge aus seinem Gebäudeprogramm ausbezahlt hat. Das können Sie im Jahresbericht des Gebäudeprogramms nachschauen. Auch in den Jahren 2020 und 2019 war unser Kanton an zweit- oder drittletzter Stelle – in dieser Reihenfolge. Andere Kantone investierten deutlich mehr in ihre Gebäudeprogramme. Der Kanton Bern, auch nicht wirklich als reicher Kanton bekannt, hat 2021 pro Einwohner/in fast fünfmal mehr Beiträge ausbezahlt als der Kanton Aargau. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sollte allen klar sein: Wohnen ist uns wichtig. Aber wollen wir das Geld fürs Heizen wirklich den Despoten dieser Welt nachwerfen oder sollten wir dieses nicht besser in einen nachhaltigen, enkeltauglichen Gebäudepark investieren? Die zusätzlich notwendigen neun Millionen Franken – das sind 15 Franken pro Einwohnerin und Einwohner im Aargau – sind gut investiertes Geld. Die Aussage des Regierungsrats, die Initiative belaste den Staatshaushalt übermässig, ist zu kurz gedacht, lieber Regierungsrat Stephan Attiger. Gouverner, c'est prévoir. Die Klimafolgekosten werden deutlich höher sein, wenn wir weiterhin die Hände in den Schoss legen, weiterhin den Kopf in den Sand stecken und unseren Gebäudepark weiterhin in gleichem Masse CO₂ emittieren lassen. Eine Sanierungsrate von einem Prozent ist echt zu klein. Wenn wir die Sanierungsrate nicht deutlich steigern, können wir unsere gesetzten Klimaziele nie und nimmer erreichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen jetzt handeln. Darum ist es notwendig, zusätzliche Gelder in das kantonale Gebäudeprogramm zu investieren. Stimmen Sie gegen den Antrag des Regierungsrats und unterstützen Sie mit uns die Aargauer Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative!".

Nicola Bossard, Grüne, Köliken: Was haben ein Familienteller Pommes frites, ein Kübel "Schoggi"-Glace und ein Big Mac mit extra Bacon gemeinsam? Genau, sie alle verdienen das Adjektiv "ausgewogen" geschätzte hundertmal mehr als dieses Gebäudesanierungsprogramm, welches Sie so unverfroren als "ausgewogenen Gegenvorschlag" zu unserer Klimainitiative präsentieren. Geschätzte Anwesende, entschuldigen Sie diesen etwas provokativen Auftakt. Ich würde Sie ja wirklich gerne doch noch für ein Ja zu unserer Initiative gewinnen. Ich würde gerne den Denkfreudigen unter uns die neuesten wissenschaftlichen Fakten zum Klima unterbreiten. Uns bleibt immer weniger Zeit, das Schlimmste abzuwenden und jede Investition hier und jetzt zahlt sich in der Zukunft x-fach aus. Ich würde sehr gerne den Unabhängigkeitsfans hier nahelegen, wie wir unser Energiesystem krisenresistenter und unabhängiger machen könnten. Ich würde noch so gerne den Wirtschaftsfreundinnen hier schmackhaft machen, dass sich unsere Initiative auch für das heimische Gewerbe lohnt. Der beste Beweis dafür ist ja das Engagement diverser Gewerbeverbände für unsere Initiative. Ich würde gerne noch vieles mehr, doch ich habe leider den Verdacht, damit nur auf taube Ohren zu stossen. Ihre Meinungen scheinen gemacht und das Einzige, was Ihnen von meinem Votum bleiben wird, ist

Bauchknurren und ein unerklärlicher "Gluscht", in der Mittagspause den nächsten McDonald's aufzusuchen. Entschuldigen Sie bitte den Zynismus, aber ich komme nach nur einem Jahr im Grossen Rat langsam aber sicher zur Überzeugung, dass Sie hier noch hin und her überlegen und auf- und abwägen werden, bis der steigende Meeresspiegel oder die millionenstarke Klimaflüchtlingswelle bereits über die Schwelle des Grossratsgebäudes schwappt. Ich lasse mich immer noch gerne vom Gegenteil überzeugen, weil – unter uns – unter dieser Wut eine Angst liegt, eine riesige Angst. Wenn ich in meinem Studium lese, was alles auf uns und vor allem auf meine Generation zukommt, dann überkommt mich das nackte Grauen. Oder noch schlimmer, es überkommt mich gar nichts. Mein Hals ist oft wie zugeschnürt und mein Kopf weigert sich, zu verstehen, was da überhaupt passiert. Mein Herz weigert sich, zu fühlen, was die Informationen wirklich bedeuten. Ich fühle mich erdrückt und erstickt. Und wissen Sie was? Ich verstehe immer mehr, warum so viele von Ihnen sich dies eben nicht antun wollen, dies nicht wissen und nicht fühlen wollen. Aber bei allem Respekt, damit werden Sie nicht mehr lange durchkommen. Bald müssen wir alle hinschauen, bald müssen wir alle innehalten. Bald werden wir alle die Klimakrise in ihrer ganzen tödlichen Macht erkennen. Und wissen Sie noch was? Das ist gut so. Ich glaube nämlich immer mehr, dass Sie nicht vor einer Katastrophe stehen, sondern vor einer wunderbaren Möglichkeit. Lassen Sie mich das erklären: Eine Konfrontation mit dem Tod ist immer auch eine Aufforderung, innezuhalten und zu fragen: "Habe ich mein Leben bis jetzt gelebt, wie ich es wirklich leben wollte? Würde ich es nochmals gleich leben? Mache ich das, was mir wirklich, wirklich wichtig ist?" Und was hat das mit dem Klima zu tun? Ganz einfach: Alles. Denn die krisenresistente Energieversorgung, das zukunftsfähige Gewerbe, das Putin-freie Heizsystem sind alle ganz nett. Aber eigentlich geht es mir um viel, viel mehr. Denn ich bin mehr denn je überzeugt: Wenn wir das Leben leben würden, welches wir eigentlich wirklich leben wollten, würde es nicht nur uns, sondern auch dem Klima und dem Planeten deutlich besser gehen. Denn so abgedroschen es klingt: Was uns wirklich glücklich macht, ist nicht das neueste iPhone, nicht das grössere Auto und schon gar nicht der Christmas-Shopping-Flug nach New York. Was uns wirklich glücklich macht, ist das Gefühl, zu Hause zu sein, Freunde zu haben, in lebendigen, herzlichen Nachbarschaften zu wohnen, wirklich Zeit für unsere Kinder zu haben, richtig dabei zu sein, wenn sie gross werden in einer sicheren, lebenswerten Zukunft. Und zugegeben, das geht jetzt alles ein kleines bisschen über den Rahmen unserer Klimainitiative hinaus. Aber ich will Ihnen hiermit ein Angebot machen, wie wir eigentlich auch noch über Klimaschutz denken und reden könnten. Und ich hoffe, dass die Bevölkerung die Win-Win-Win-Situation unserer Klimainitiative etwas deutlicher sieht als die Mehrheit im Grossen Rat, und den alles andere als ausgewogenen Gegenvorschlag versenkt. Aber vielleicht kann ich auch auf Sie hoffen. Geben Sie sich einen Ruck, machen Sie Sach- statt Parteipolitik und zeigen Sie damit, dass die Legislative dieses Kantons die Zeichen der Zeit erkannt hat, zusammensteht und eine zukunftsfähige Politik machen will.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Zuerst ganz herzlichen Dank an die Fraktion der Grünen, dass sie sich so intensiv für das Gewerbe, insbesondere das Ausbaugewebe einsetzt. Aber lassen Sie mich doch dazu aus meiner Erfahrung als ehemaliger Kantonalpräsident des Aargauischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes (SMGV Aargau) – ich habe dieses Votum mit meinem Verband abgesprochen – und als ehemaliger Zentralpräsident des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes (SMGV) einige Worte an Sie richten. Es wäre schön, wenn wir das ganze Geld bekommen würden. Aber meine Damen und Herren, wir wären nicht fähig, dies umzusetzen. Ich bin in der glücklichen Lage, schon seit zwei oder drei Jahren mit einer Maler- und Gipserfirma, die auch solche Sanierungen macht, diese Aufträge auszuführen. Wir haben aber jetzt schon fast die Auftragsbücher für das Jahr 2023 voll. Ich habe eine Photovoltaikanlage auf meinem Gebäude, die seit Monaten nicht mehr funktioniert, weil ein Teil nicht geliefert werden kann. Wir hatten im letzten Jahr eine Preissteigerung im Bereich der Isolationen von gegen 80 Prozent. Wenn wir nun also so viel Geld sprechen – wofür ich Ihnen eigentlich dankbar bin, weil es mir ja zugutekommt –, dann sprechen wir Geld, das nicht umgesetzt werden kann. Und da muss ich jetzt leider mit meiner Branche ganz ehrlich sein: Es wird leider nirgends so viel gepusht wie in der Gipserbranche. Auf unsere Branche werden Sanierungen zukommen, die wir jetzt mit Handkuss nehmen. Aber diese

kommen auch noch auf uns zu, weil in unserem Business leider schon in den letzten Jahren bei Gebäudehüllen gepusht wurde. Was meine ich damit? Wenn wir jetzt noch mehr Geld sprechen, könnte ich sehr dankbar sein. Dies hätte aber den Effekt, dass wir noch mehr Temporärangestellte einstellen, die vielleicht unqualifiziert sind. Wir holen noch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland. Ich als verantwortungsbewusster Unternehmer, welcher mein Unternehmen in die nächste Generation führen möchte, möchte das auf ehrlicher Basis erreichen und auch in Zukunft jedem meiner Kunden in die Augen schauen können. Das können wir jetzt leider nicht, weil uns – und zwar nicht nur den Malern und Gipsern, sondern auch den Sanitären, den Schreibern und der gesamten Gebäudebranche – die Fachkräfte fehlen. Würden diese mit unqualifizierten Personen wettgemacht, wären Sie als Bauherrinnen und Bauherren geprellt.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Ich möchte auf einige Argumente, die hier gegen die Initiative genannt wurden, eingehen. Als Erstes zur GLP: Sie haben gesagt, dass vor allem das Verbot fossiler Heizungen wichtig ist, so dass man von fossilen Heizungen wekommt. Das sehe ich natürlich genauso und ich denke, dass dies auch wirklich dringend umzusetzen ist. Dabei müssen wir uns einfach auch bewusst sein: In unseren sanierten Gebäuden, bei denen eine Öl- oder Gasheizung rausgenommen und zum Beispiel durch eine Wärmepumpe ersetzt wurde, haben wir genau dann, wenn es am kältesten ist, fast eine Elektroheizung. Dies, weil die Jahresarbeitszahl dermassen sinkt, dass die Heizung halt wirklich nicht mehr so gut funktioniert. Ich denke, es sollte auch im Sinne des Verbots fossiler Heizungen sein – wenn man dieses will –, zu schauen, dass die eingebauten Wärmepumpen auch effizient laufen. Wir erreichen mit der Isolation des Gebäudes einerseits einen geringeren Wärmeverlust und haben dann noch eine effizientere Wärmepumpe. Also lohnt es sich eigentlich doppelt. Auf das Argument des Staatshaushalts, der durch die Initiative belastet werde, möchte ich auch kurz eingehen. Ich habe letztthin die Steuerstrategie gelesen. Da sehe ich, dass vonseiten der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) bei der Steuerstrategie der Leitsatz "ertragsneutrale Umsetzung" dann gegeben ist, wenn es beim Kanton rund 18 Millionen Franken Mindererträge gibt. Mit den Gemeinden zusammen sind es dann sogar 40 Millionen Franken Mindererträge. Das ist gemäss Kommission VWA ertragsneutral. Also können wir bei dieser Initiative sagen, dass diese ausgabenneutral ist und folglich kein Problem. Zur Argumentation, dass die drei Prozent nicht zu schaffen seien: Da muss ich sagen, dass dies sicher eine hohe Messlatte ist. Aber man soll sich die Ziele auch hoch setzen. Ich sehe das auch als eine Zielgrösse. Bei denjenigen, die nun so massiv mit den drei Prozent argumentieren, wäre ich froh, wenn sie sich dann zum Beispiel auch bei den Wasserzinsen, bei denen auch gesetzlich fünf Prozent zweckgebunden in die Gewässerrevitalisierung fliessen sollten, dafür einsetzen würden, dass dies genauso wie im Gesetz umgesetzt wird. Das passiert ja leider auch nicht. Insofern gibt es auch keine Zwangsmassnahmen bei den Gewässerrevitalisierungen. Dort handelt es sich halt wirklich auch um eine Zielgrösse. Schlussendlich zum Gewerbe: Ich sehe die Probleme, aber auch da gibt es ja Planungssicherheit, wenn man weiss, dass das Ziel so gesetzt wurde und man diesen Ausbau machen will. Dann hat man auch eine Sicherheit, in die Ausbildung zu investieren und Leute zu rekrutieren. Ich bin mir sicher, dass auch die Qualität besser wird, wenn vermehrt Gebäude saniert werden.

Gian von Planta, GLP, Baden: Ich habe gemerkt, dass es für die Grünen schwierig zu verstehen ist, dass wir dieser Initiative nicht zustimmen können. Es wurde aber auch falsch verstanden, was wir fordern. Wir fordern tatsächlich, dass fossile Heizungen im Kanton Aargau keine Zukunft mehr haben. Wir können diese nicht mehr einsetzen. Wir dürfen dies nicht mehr und das müssen wir umsetzen. Wir sind aber durchaus auch der Meinung, dass es Gebäudesanierungen braucht. Das ist ebenfalls sehr wichtig und auch der Grund, weshalb wir der Erhöhung des Förderprogramms zugestimmt haben, auch wenn dies nicht der idealste Weg ist. Auch da hätten wir uns klarere Massnahmen und Vorschriften gewünscht. Wir haben der Aufstockung des Förderprogramms jedoch zugestimmt, unter anderem damit mehr Gebäudesanierungen gemacht werden. Aber diese Initiative – das muss ich an dieser Stelle sagen – ist halt einfach wirklich grottenschlecht gemacht. Entschuldigung. Da steht wirklich drin, dass pro Jahr drei Prozent der Gebäude saniert werden sollen. Punkt. Das bedeutet, alle 33 Jahre eine energetische Sanierung bei einem Gebäude. Das macht auch energetisch wenig

Sinn. Und das soll mit einer Förderung umgesetzt werden. Wenn dies freiwillig durch eine Förderung gemacht werden soll, bedeutet das nichts anderes, als dass der Kanton Aargau am Schluss hundert Prozent der Kosten dieser Sanierung übernehmen muss. Das ist sicher nicht der richtige Weg.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Vielen Dank für die verschiedenen Voten. Ich bin sehr froh, dass wir die Diskussion im Grossen Rat führen können und nicht in der Fachkommission, wo ja kein Publikum zugelassen ist. So kann man dann später im Protokoll auch lesen, was mit dieser "grotten-schlechten" Formulierung gemeint ist. Grossrat Gian von Planta, Sie haben gerade ein treffendes Beispiel erwähnt, wie die Initiative eben nicht gemeint ist. Es ist nicht gemeint, dass Gebäude nach 33 Jahren saniert werden sollen. Keinesfalls. Sondern wir wollen, dass die heutige Sanierungsrate von einem Prozent, die für uns eindeutig zu tief ist, auf drei Prozent erhöht wird. Das ist die Vorstellung mit Blick auf 2050. Die Jahre verrinnen und 2050 rückt immer näher. Wir müssen uns von diesem einen Prozent der Gebäude, die heute saniert werden, stark Richtung drei Prozent bewegen. Das ist die Forderung der Initiative – und nicht diese Fehlinterpretation von Grossrat Gian von Planta.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Besten Dank für die Diskussion. Sie haben die Fragen teilweise schon selber wieder beantwortet. Ich möchte aber trotzdem auf einige Voten eingehen. Es wurde gesagt, dass im Kanton Aargau momentan Stillstand herrsche, was Energie, Energiegesetz (Energiegesetz des Kantons Aargau, EnergieG) und entsprechende Vorlagen betrifft. Das trifft für das EnergieG zu. Das EnergieG haben wir zurückgestellt, weil auf Bundesebene sehr viel läuft und natürlich sehr viele dieser Vorlagen in die Kompetenz der Kantone eingreifen. Wir beobachten also Vorlagen wie Solarexpress, Windexpress oder die "Beschleunigungsvorlage erneuerbare Energien". Wir haben auf Bundesebene schnelle und langsame Versionen des Energie-Mantelerlasses, die Gletscher-Initiative, ein Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) und es wird schon wieder über das CO₂-Gesetz diskutiert. Das hat es für uns schwierig gemacht, weil in einzelnen Vorlagen auf Bundesebene auch der Bereich Gebäude betroffen war. Deshalb haben wir das EnergieG zurückgestellt und gesagt, dass wir die Diskussion auf Bundesebene abwarten und entsprechend unser Gesetz so anpassen müssen, dass es das Bundesgesetz ergänzt und ihm sicher nicht widerspricht. Beispielsweise bei der Eigenstromproduktion wurde jetzt eine Regelung auf Bundesebene eingeführt. Das war in der letzten Vorlage noch auf Kantonsebene enthalten. Wir haben aber trotzdem einiges gemacht. Sie haben dafür auch Mittel gesprochen, es wurde gesagt. Wir haben die Solarinitiative gemacht, insbesondere das Förderprogramm entsprechend angepasst und die Beiträge erhöht. Wie gesagt wurde, haben wir nun 128 Millionen Franken im Förderprogramm 2021–2024. Das haben auch Sie im Grossen Rat als indirekten Gegenvorschlag so bestimmt. Jetzt ist klar, dass dies zeitlich sehr beschränkt ist – bis 2024. Das ist so. Aber wir haben die Mittel für diese Jahre erhöht. Die Zahlen, welche genannt wurden, stimmen. Was die Zielsetzung beim Gebäudeprogramm betrifft, haben wir eine gewisse Übereinstimmung mit den Initianten. Auch der Regierungsrat ist der Auffassung, man sollte zuerst das Haus und die Gebäudehülle sanieren und erst dann den Heizungsersatz machen. Die erste Priorität muss sein, den Energieverbrauch zu reduzieren und dann entsprechend den Heizungsersatz zu machen. Dann reicht auch eine kleinere Wärmepumpe, statt wenn man zuerst auf den Heizungsersatz fokussiert und dieser zuerst gemacht wird. Die Stossrichtung der Initiative unterstützen wir. Es war aus den Voten der Kantone auch immer klar zu erkennen, dass wir beim Gebäudeprogramm eben insbesondere die Sanierung der Gebäudehüllen unterstützen wollen oder natürlich Anreize schaffen, dass ein Heizungsersatz gemeinsam mit der Gebäudehülle gemacht wird. Von der Stossrichtung her haben wir in diesem Bereich Einigkeit. Eine Differenz haben wir bei der Modernisierungsrate von drei Prozent und bei der Höhe der Fördermittel. Die drei Prozent erachten wir als schwierig zu eruieren. Jetzt kann man sagen, wir hätten momentan ein Prozent und dies könne man auch eruieren. Wann gilt ein Gebäude als saniert? Grundsätzlich gilt ein Gebäude als saniert, wenn sämtliche Gebäudeteile die energetischen Anforderungen erfüllen. Wir haben keinen klaren Gebäudestandard oder wissen nicht von allen Gebäuden, welchen Standard sie im Moment haben. Entsprechend sehen wir hier auch Probleme bei der Umsetzung. Bezüglich der Mittel: Ja, der Regierungsrat ist der Auffassung, dass

wir mit der Aufstockung des Verpflichtungskredits genügend Mittel bereitstellen. Im kantonalen Vergleich sind wir absolut bei den Kantonen, die am wenigsten Mittel investieren. Das ist so. Wenn Sie dann aber auch den Nutzen beziehungsweise die Inwertsetzung der eingesetzten Mittel zur CO₂-Reduktion betrachten, stehen wir gut da. Man kann sagen, es sei klar, dass auch der Nutzungsgrad unterdessen höher ist, wenn man wenig in eine Wärmepumpe investiert. Aber dies zeigt doch auch auf, dass wir das Förderprogramm in die richtige Richtung entwickelt haben und dies auch angenommen wird. Grossrätin Ruth Muri hat die Zahlen genannt. Auch diese Zahlen waren richtig. Hochgerechnet für das Jahr 2023 haben wir heute aus kantonalen Mitteln rund 7,75 Millionen Franken budgetiert. Das wäre eine Erhöhung auf 16,8 Millionen Franken. Die genannten Zahlen treffen also zu und sind stimmig. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der indirekte Gegenvorschlag genügend Mittel zur Verfügung stellt, damit man ein Gebäudeprogramm entsprechend umsetzen kann. Den Regierungsrat stört auch, dass wir die CO₂-Gelder nicht komplett in den Kanton Aargau zurückholen können. Das wäre grundsätzlich ein Ziel. Hier sind wir mit dem System nicht einverstanden, dass man Steuergelder investieren muss, um Abgaben vom Bund zurückholen zu können. Das können wir im Grossen Rat nicht ändern. Es handelt sich um ein Konstrukt auf Bundesebene. Es ist sicher schade, dass eine Änderung hier nicht möglich ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und ihn gutzuheissen.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal: Wie ich eingangs erwähnt habe, hat es dazu in der Kommission effektiv keine Diskussion gegeben. Wir haben aber über den Antrag zur Botschaft abgestimmt. Das Resultat dazu möchte ich noch bekannt geben: Die Kommission hat dem Antrag mit 11 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag wird mit 95 gegen 42 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Die Aargauische Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)" wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

0789 Waldgesetz des Kantons Aargau [AWaG]; Änderungen; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung

[Geschäft 22.329](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 16. November 2022 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 13. Januar 2023. Die UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal: Ausgangslage: Auslöser der vom Regierungsrat beantragten Anpassungen des Aargauer Waldgesetzes (AWaG) ist die Einführung der Schutzwaldpflege. Seit 1991 sind die Kantone verpflichtet, eine minimale Schutzwaldpflege sicherzustellen, wo dies die Schutzfunktion des Waldes erfordert. Der Kanton Aargau setzt diese Verpflichtung mit der Teilrevision des AWaG als letzter der Kantone um. Gleichzeitig soll im AWaG unter anderem explizit klargestellt werden, dass die Waldeigentümerinnen und -eigentümer in der Regel nicht für walddtypischen Gefahren wie abbrechende Äste und umstürzende Bäume haften. Wer sich im Wald aufhält, tut dies auf eigene

Verantwortung. Der Regierungsrat will ausserdem die Zonen für intensive Freizeitnutzung im Wald gesetzlich verankern.

Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat die Änderungen des AWaG an ihren Sitzungen vom 19. Dezember 2022 sowie 13. Januar 2023 behandelt. Eintreten war unbestritten.

Die Kommissionsmitglieder anerkennen grundsätzlich den Handlungsbedarf für eine Überarbeitung des AWaG.

Die Überarbeitung wurde von den Kommissionsmitgliedern aber auch rege genutzt, um weitere Anliegen einzubringen. Dies wurde vorwiegend mit Prüfungsanträgen auf die zweite Lesung gemacht.

So soll der Kanton die Möglichkeit abklären, dass künftig ein Prozent der Aargauer Waldfläche als Feuchtfläche erhalten oder wiederhergestellt wird. Es soll geprüft werden, ob die Waldbeweidung im Sinne einer Pflegemassnahme zur Erreichung von naturschützerischen Zielen an besonderen Standorten, beispielsweise an Waldrändern, als grundsätzlich zulässig betrachtet werden kann. Und nicht zuletzt wünschen sich die Mitglieder der Kommission UBV Vorschläge, wie der wiederaufgenommene Paragraf zur Förderung der Holznutzung vereinfacht werden könnte.

Diesen und den zahlreichen weiteren beantragten Änderungen des AWaG stimmen die Mitglieder der Kommission UBV mehrheitlich zu. Eine Kommissionsmehrheit beantragt dem Grossen Rat zudem, den nach der Anhörung aus der Vorlage gestrichenen Paragrafen zur Förderung der Verwendung von Holz durch den Kanton wieder aufzunehmen.

Eintreten

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Die Fraktion der Grünen tritt auf die Gesetzesrevision ein und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Vorlage. Der Vollzug der Bundesaufgabe des Schutzwaldes ist für die aargauischen Verhältnisse gut adaptiert. Die Grünen erachten die freiwilligen Revisionspunkte des Waldgesetzes (Waldgesetz des Kantons Aargau, AWaG) als zeitgemäss. Insbesondere das Voranbringen der Digitalisierung bei forstlichen Verwaltungsaufgaben und der Erfassung der Waldstrassen sowie der Abgaben bei Rodungen mit erheblichen Planungsvorteilen, das Selbstverantwortungsprinzip bei Betreten des Waldes und die Möglichkeit der Gemeinden, Freizeitzone im Wald auszuscheiden, erscheinen den Grünen als sinnvoll. Die Grünen begrüssen auch eine gesetzliche Grundlage, bei kantonalen Bauprojekten die Verwendung von Holz zu prüfen. Wichtig sind den Grünen aber auch die in der Kommission und von Kommissionspräsident Christian Glur erwähnten Prüfungsanträge. Der Regierungsrat hat die meisten, wie die Waldrandaufwertung, Pflegeweide und der Umgang mit vernässten und potenziell zur Vernässung geeigneten Standorten, auch gutgeheissen.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die FDP begrüsst die verschiedensten Änderungen im Waldgesetz (Waldgesetz des Kantons Aargau, AWaG) und tritt deshalb auch auf die Vorlage ein. Grösster Diskussionspunkt war bereits in der Kommission und wahrscheinlich auch heute der Holzförderparagraf § 26b (neu) AWaG. Die FDP hat diesen bereits in der Anhörung abgelehnt und wird dies deshalb auch heute im Rat einstimmig tun. Dies aus vier Gründen. Erstens: Es braucht aus unserer Sicht keine gesetzliche Grundlage, um Holz als Baustoff bei kantonalen Immobilienvorhaben in den Ausschreibungen zu berücksichtigen. Das ist klar etwas, das in eine Immobilienstrategie gehört und sicher nicht in ein Gesetz. Zweitens: Eine Verankerung im AWaG ist per se einfach falsch. Drittens: Holz als Baustoff oder Energieholz ist nicht einfach per se ökologisch sinnvoll und nachhaltig. Holz ist nur dann nachhaltig, wenn durch die Nutzung keine Übernutzung des Waldes stattfindet und es ist nur dann ökologisch, wenn es einheimisches Holz ist und dieses auch hier verarbeitet wird. Submissionsrechtlich ist es dann aber eben gerade verboten, einheimisches Holz auszuschreiben. Zudem gilt zu erwähnen, dass bereits heute auch CO₂-freier Beton hergestellt wird. Viertens: Eine gesetzliche Verankerung einer solchen Vorschrift widerspricht der Technologie- beziehungsweise Baustoffoffenheit. Es wäre eine einseitige Bevorzugung eines bestimmten Baustoffs beziehungs-

weise einer bestimmten Energieform. Das widerspricht jeglichen liberalen Grundsätzen. In der Konsequenz der Umsetzung eines solchen Paragraphen müsste der Kanton Aargau also für seine Immobilien zwingend Holzschnitzelheizungen vorsehen, obwohl diese allenfalls ökologisch wie ökonomisch nicht die besten Lösungen wären. In diesem Sinne folgt die FDP ihrem Regierungsrat und lehnt den Holzförderparagraphen ab. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns dies gleichtun.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Die GLP tritt auf die Vorlage ein und unterstützt die Teilrevision des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG). Das AWaG ist seit jeher Inbegriff einer nachhaltigen Politik. Es hat zum Ziel, den Wald zu schützen, eine nachhaltige Nutzung des Waldes sicherzustellen und die Nutzung des Waldes als Erholungsraum so zu ordnen, dass die Ruhe im Wald gewahrt bleibt und die anderen Waldfunktionen möglichst wenig beeinträchtigt werden. In diesem Sinne unterstützt die Revision diese verfolgten Grundprinzipien. Wir sind mit den Anpassungen einverstanden. Ein besonderes Augenmerk muss aus unserer Sicht der Ausscheidung von Zonen für intensive Formen der Freizeitnutzung im Aargauer Wald gelten. Wir erachten die neugeschaffene Möglichkeit der Zonenausscheidung als sinnvoll, denken aber, dass in der Umsetzung geschaut werden muss, dass dies dann tatsächlich zu einer messbaren Entlastung der restlichen Waldfläche führt. Der nötige und wichtige Rückzugsort für Flora und Fauna muss erhalten bleiben. Zudem unterstützt die GLP die abweichenden Anträge der Kommission zur Revision des AWaG. Wir begrüßen die Prüfung einer Änderung im AWaG, um die stufige Gestaltung und Pflege von Waldrändern im Sinne der ökologischen Infrastruktur voranzutreiben. Der Kanton Aargau soll zudem dafür sorgen, dass ein Prozent der Aargauer Waldfläche als zusätzliche Feuchtgebiete/Feuchtflächen erhalten oder wiederhergestellt wird. Der Wald soll auch dazu beitragen, dass die für die Biodiversität im Kanton Aargau erforderlichen Feuchtgebieten gesichert werden, ganz im Sinne des Prüfungsantrages, wonach der Regierungsrat 1000 Hektaren zusätzliche Feuchtflächen an die Hand nehmen soll. Auch soll die Beweidung im Sinne einer Pflegemassnahme zur Erreichung von naturschützerischen Zielen an besonderen Standorten – beispielsweise an Waldrändern – als grundsätzlich zulässig betrachtet werden. Wir unterstützen auch den Förderparagraphen, dass bei Beschaffung von Holz die nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung sowie der Klimaschutz berücksichtigt werden. Dies scheint uns ein vernünftiger Grundsatz zu sein. Wir unterstützen auch den Prüfungsantrag, wonach der Wortlaut nochmals angeschaut werden kann.

Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon: Die SVP ist für die Waldgesetzrevision. Das Eintreten ist unbestritten, denn die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer haften nicht für waldtypische Gefahren wie abbrechende Äste oder umstürzende Bäume, ausser es gibt übergeordnete Haftungsbestimmungen. Auch muss die intensive Freizeitnutzung im Wald mit dafür vorgesehenen Zonen geregelt werden. Die Waldschutzpflege ist vom Bund seit 1991 vorgegeben und muss umgesetzt werden. Aus meiner Sicht sind sehr viele Gemeinden im Kanton Aargau davon betroffen, nicht wegen Schnee und Lawinen, sondern wegen intensiven Regens. Dafür braucht es Pflege und Unterhalt in diesen Waldflächen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt § 26b (neu) AWaG (Waldgesetz des Kantons Aargau) ab.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Die EVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Waldgesetz (Waldgesetz des Kantons Aargau, AWaG). Wir haben aber doch gestaunt, wie lange es ging, bis im Kanton Aargau das Thema Schutzwald angegangen wurde. Ich weiss nicht, was die Meinung des Kantons wäre, wenn Gemeinden so lange warten würden, bis gewisse Vorgaben umgesetzt würden. Wir unterstützen die Änderungen. Wir unterstützen auch die Prüfungsanträge, wobei wir bei einigen schon noch ein paar Fragen haben, zum Beispiel bei den Feuchtgebieten oder auch bei der Holznutzung. Wir wollen den Prüfungsanträgen aber eine Chance geben, um das vertieft anzuschauen. Bei der Holznutzung werden wir einen weiteren Prüfungsantrag einbringen, weil wir doch ein grosses Fragezeichen machen, ob dieses Anliegen im AWaG am richtigen Ort platziert ist.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die Mitte-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Antrag zur Änderung des Waldgesetzes (Waldgesetz des Kantons Aargau, AWaG) zustimmen. Aus-

löser dieser Gesetzesrevision ist die Schutzwaldpflege. Ihre Umsetzung im vorliegenden AWaG halten wir für sehr gelungen. Allerdings ist für uns weiterhin nicht ganz nachvollziehbar, warum es sich dabei nicht um eine neue Aufgabe handeln soll, die auf die Gemeinden zukommt. Da es sich um kleine Summen handelt, lohnt es sich aber kaum, darüber zu streiten. Mit der Lösung für die Freizeit-zonen sind wir explizit einverstanden. Sie erlaubt es, die verschiedenen Nutzungen im Wald zu kanalisieren und zu konzentrieren. Wir hoffen, dass es damit gelingt, die Nutzungskonflikte etwas zu entschärfen. Wir begrüssen natürlich auch die Digitalisierung der Waldstrassenpläne. Dass die Beiträge des Kantons zum Beispiel an Pflegemassnahmen zukünftig brutto, also inklusive allfällig geschuldeter Mehrwertsteuer, ausbezahlt werden sollen, bedeutet für die Waldeigentümer – und da gilt selbstverständlich auch die weibliche Form – hingegen eine Beitragskürzung. Damit ist zwar die Angelegenheit mit der Mehrwertsteuerfrage sauber gelöst. Für einige Waldeigentümer führt dies jedoch zu einer merklichen Beitragskürzung. Der in der Anhörung vorgeschlagene Passus zu § 26b (neu) AWaG zur Förderung der Holznutzung ging uns in dieser absoluten Form der Regelung zu weit. Holz ist nach Ansicht der Mitte-Fraktion ein sehr sinnvoller, meist auch regionaler Baustoff. Doch die Eignung des Baustoffes für eine bestimmte Baute muss für uns noch immer Priorität haben. Wir hätten daher auch damit leben können, wenn man es in der entsprechenden Passage der Immobilienstrategie des Kantons belassen und einen solchen Paragraphen gar nicht ins AWaG aufgenommen hätte. Allerdings wollen wir uns einem solchen Förderparagrafen nicht verschliessen, wenn in seiner Formulierung die Tatsache berücksichtigt ist, dass die Eignung des Baustoffes für ein bestimmtes Bauvorhaben auch aus Sicherheitsüberlegungen immer erste Priorität hat. Zusätzlich muss bei der Förderung nicht nur das Bau- und Werkholz, sondern auch das Energie- beziehungsweise Altholz berücksichtigt werden. Wir dürfen bei diesen Überlegungen nicht nur von der Situation mit den aktuellen Nutzholzpreisen ausgehen. Ein oder mehrere Sturmereignisse, deren Häufigkeit ganz offensichtlich zugenommen hat, würden die Lage wieder um einiges verändern. Wir werden also mehrheitlich der Wiederaufnahme des Förderparagrafen in ein revidiertes AWaG und dem Prüfungsantrag für dessen Formulierung zustimmen. Je nach Formulierung werden wir dann in der zweiten Lesung des Gesetzes entscheiden. Den anderen Prüfungsanträgen wird die Mitte-Fraktion geschlossen zustimmen.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Die SP begrüsst die vorliegende Revision des Waldgesetzes (Waldgesetz des Kantons Aargau, AWaG) und stimmt dieser zu. Unsere Wälder sind wichtige Landschaftselemente, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, beliebte Aufenthaltsgebiete für uns Menschen und zudem werden die Wälder bewirtschaftet, um Holz zu produzieren. Der Begriff der nachhaltigen Nutzung wurde vor über hundert Jahren in der Forstwirtschaft festgehalten. Der Auslöser für die vorliegende Gesetzesrevision ist die Umsetzung der Schutzwaldpflege und die Finanzierung für diesen Mehraufwand. Diese Regelung war unbestritten, wie auch weitere punktuelle Anpassungen. Eine wesentliche Erneuerung ist, dass die Gemeinden neben Schutzzonen im Wald neu auch Zonen für intensive Freizeitnutzungen festlegen können. Wälder werden als Aufenthaltsgebiet immer beliebter. Der Druck hat zugenommen. Quasi rund um die Uhr bewegen sich Menschen im Wald, nicht nur als Spaziergänger, sondern rennend oder mit dem Bike quer durch die Büsche. Um die Störung für die Wildtiere einzugrenzen, sind deshalb solche intensiven Nutzungen zu kanalisieren und einzugrenzen. Gemäss Richtplan sollen solche intensiven Nutzungen auf maximal einem Prozent der Waldfläche stattfinden. Es braucht deshalb für die Festlegung eine regionale Abstimmung, und regionale Konzepte sind sinnvoll. Unseres Erachtens müssen bei der Ausscheidung derartiger Zonen Kompensationsmassnahmen im restlichen Waldgebiet zugunsten der Wildtiere ergriffen werden. Wir haben uns aufgrund der Diskussion in der Kommission davon überzeugen lassen, dass dafür aber keine speziellen Ruhezeiten für das Wild bezeichnet werden sollen. Die beiden Prüfungsanträge im Bereich besondere Naturschutzmassnahmen – § 5 AWaG – unterstützen wir, auch jene zur Waldbeweidung als Pflegemassnahme. Einen weiteren Prüfungsantrag werden wir heute noch einreichen. Wie bereits in der Vernehmlassung geäussert, begrüsst die SP, wenn die Förderung der Holznutzung als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger verpflichtend für kantonale Bauten und Anlagen ins

AWaG aufgenommen wird. Damit wird die aufgrund einer Motion beschlossene kantonale Immobilienstrategie verbindlich festgelegt. In der Detailberatung wird sich mein UBV-Fraktionskollege, Grossrat Martin Brügger, nochmals zu diesem Punkt äussern.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Besten Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Es wurde richtig gesagt: Die Schutzwaldpflege war der Auslöser, dass wir hier die Gesetzesrevision an die Hand genommen haben. Es ist in verschiedener Hinsicht eine Anpassung an die aktuelle Zeit. So beispielsweise die Freizeitnutzung, also die Möglichkeit, intensive Freizeitnutzung auszuschneiden. Genau wie es erläutert wurde, ist es Ziel, dass wir hier eine Lenkung hinbekommen, eine Lenkung, wo intensivere Freizeitnutzung stattfinden soll und wo auch nicht. Nicht betroffen ist natürlich die allgemeine Waldnutzung. Das ist klar. Es geht hier um Intensivnutzungen. Wir denken, dass wir dem Anliegen so gerecht werden und wir auch schon einige Gemeinden haben, die dies umsetzen wollen. Zu den Prüfungsanträgen: Der Regierungsrat nimmt die Prüfungsanträge entgegen, ohne inhaltlich Stellung zu nehmen. Das ist grundsätzlich immer so. Wir sind bereit, dies zu prüfen. Ich möchte heute nicht inhaltlich Stellung nehmen. Wir werden in der Botschaft zur zweiten Lesung die Prüfung machen und die Auswirkungen darlegen. Zum vieldiskutierten Förderparagrafen (§26b): Es ist richtig, dass wir diesen in die Anhörung gegeben haben. Aufgrund der Rückmeldung der verschiedenen Interessengruppen hat sich der Regierungsrat entschieden, diesen Förderparagrafen nicht ins AWaG (Waldgesetz des Kantons Aargau) aufzunehmen. Dieser Förderparagraf im Gesetz betrifft ohnehin nur den Gebäudepark des Kantons. Wir haben diesen Paragrafen bei der Immobilienstrategie umgesetzt. Die Immobilienstrategie ist für den Regierungsrat behördenverbindlich. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es nicht notwendig ist, zusätzlich eine gesetzliche Lösung im AWaG vorzusehen. Es geht – ich sage es nochmals – ohnehin nur um die Gebäude des Kantons, wo in der Regel auch Sie die Kredite sprechen und direkt Einfluss nehmen können. Es ist ja auch etwas exotisch, im AWaG einen solchen Paragrafen aufzunehmen. Das haben Sie auch in der Kommission so dargelegt und entsprechend auch Prüfungsanträge angeregt. Grundsätzlich nehmen wir Prüfungsanträge entgegen. Ich bitte aber, wenn möglich immer einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob ein solcher Paragraf gesetzlich aufgenommen werden soll oder nicht. Wenn man zum Schluss kommt, man will keine gesetzliche Lösung, dann sind aus unserer Sicht die Prüfungsanträge in diesem Thema hinfällig. Ansonsten ist der Regierungsrat auch bereit, die Prüfungsanträge entgegenzunehmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Bemerkungen zur Botschaft.

Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I., § 2 Abs. 3^{bis} (neu), Abs. 4

Zustimmung

§ 5

Zustimmung zum Prüfungsantrag der UBV

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich habe zu § 5 zwei Prüfungsanträge. Es ist so, dass ich in der Kommission ein Factsheet verlangt habe. Ich habe mich seit längerer Zeit, notabene auch mit der GLP-Kollegin Barbara Portmann, mit Ökoausgleichsfragen beschäftigt. Mir ging es darum, zu wissen, wie der Ökoausgleich im Wald funktioniert respektive was man noch herausholen könnte. Deshalb habe ich ein Factsheet verlangt. Ich habe dann am Schluss gemerkt, dass man mich eventuell nicht ganz richtig verstanden hat. Darum würde ich hier gerne zwei Prüfungsanträge einbringen. Ich lese den ersten Prüfungsantrag einmal mal vor und werde ihn dann begründen: "Im Rahmen der Revision des Waldgesetzes (AWaG) soll das Potenzial und die verschiedenen möglichen Formen von (vernetzenden)

ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Wald aufgezeigt werden (im Zusammenhang mit Bauprojekten im Wald)." Es geht darum – und da hat man mich vielleicht falsch verstanden –, dass man den ökologischen Ausgleich nicht künstlich in Fruchtfolgeflächen weit ausserhalb suchen soll, wenn Bauten mit obligatorischem ökologischem Ausgleich im Wald erstellt werden – wie zum Beispiel Kläranlagen und so weiter –, sondern es sollte geprüft werden, was im Wald möglich ist. Das wäre an sich ein Vorschlag zur Vernunft. Ich schaue jetzt natürlich auch auf die bürgerliche Seite [*schaut zuerst zu den bürgerlichen Parteien und anschliessend auch zur SP und den Grünen*]; diese ist ja überall vertreten. Der Vorschlag ist, dass man da Vernunft walten lässt und damit auch für die Natur das Optimal herauschlagen kann. Das wäre also der erste Prüfungsantrag. Ich hoffe, den können Sie so entgegennehmen. Der zweite Prüfungsantrag lautet: "Es soll aufgezeigt werden, was beim Verfahren von Projekten/bei Bauten im Zusammenhang mit Rodungsbewilligungen (z.B. bei kleineren/mittleren Bauten wie z.B. Reservoirs, ARA, Hochspannungsmasten etc.) geändert werden muss, damit bei jeder Rodung ein angemessener ökologischer Ausgleich die Aufforstung vor Ort ergänzt." Meine Erklärung dazu: Bei Rodungsbewilligungen wird behauptet, dass per se die Wiederaufforstung quantitativ und qualitativ ein ökologischer Ausgleich sei und das ist halt in Gottes Namen nicht unbedingt so, und vor allem per se nicht in jedem Fall. Weil: Da werden alte Bäume gerodet. Bis die wieder gewachsen sind und den ökologischen Wert der gerodeten Bäume erhalten, dauert es wieder achtzig bis hundert Jahre. Deshalb soll geprüft werden, ob nicht flankierend – und zwar fast kostenneutral – eine Aufwertung am Rande einer Rodung passieren kann. Da sollen Strukturen geschaffen werden, beispielsweise Wurzelstöcke für Wiesel, Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien gestapelt werden. Das ist quasi gratis, wenn man schon rodet. Das soll man begleitend zu der Rodungsbewilligung machen oder zumindest prüfen, damit das umgesetzt werden kann. Im Factsheet hat man geschrieben, dass die gesetzliche Voraussetzung vorhanden ist, aber man sagt, wenn eine Praxisverschärfung – Verschärfung in Anführungszeichen – verlangt wird, müsse man das halt politisch fordern. Ich stelle jetzt den Prüfungsantrag, damit man das politisch gefordert hat. Vielen Dank für Ihr Wohlwollen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Grossrat Martin Brügger und ich haben uns schon verschiedentlich zu diesem Thema unterhalten. Ich würde ihn auch als vernünftig bezeichnen. Ich hoffe, das ist gegenseitig. Wir haben aber eine gewisse Differenz, und zwar zum Paragraphen bezüglich Rodungersatz. Aus unserer Sicht ist hier die gesetzliche Grundlage völlig klar. Wenn man Wald rodet, braucht es einen Realersatz. Es ist ja nichts so geschützt wie der Wald. Das heisst, ich muss einen Realersatz machen. Das ist klar geregelt: Quantitativ und qualitativ muss es der gerodeten Fläche entsprechen. Aus unserer und aus meiner Sicht ist das Anliegen umgesetzt. Jetzt ist klar: Wie misst man qualitativ? Klar, ein junger Baum hat vielleicht nicht die gleiche Wirkung wie ein hundertjähriger Baum, aber wenn es beispielsweise gelingt, einen Mischwald anstelle eines Fichtenwaldes anzusetzen, dann haben wir doch einiges gewonnen. Also insofern sehe ich diese Forderung als erfüllt an. Wir können das aber schon auch noch einmal diskutieren. Ich sehe hier aber eigentlich gar keine Differenz. Wir vollziehen das auch so. Wenn es Gebiete betrifft, die einen besonderen Schutz haben, kann man auch zusätzliche Ausgleichsmassnahmen fordern. Das wird auch gemacht, wenn es ein Schutzgebiet betrifft. Dies zum ersten Prüfungsantrag. Zum zweiten Prüfungsantrag: Auch das ist aus meiner Sicht heute Praxis. Wir wollen einen ökologischen Ersatz. Wenn wir im Wald bauen, wollen wir den ökologischen Ersatz im Wald und wenn wir ausserhalb des Waldes bauen, wollen wir den ökologischen Ersatz ausserhalb des Waldes. Wir möchten das nicht vermischen. Das wird heute schon so gemacht. Ich bin einig mit Grossrat Martin Brügger: Wenn im Wald eine Massnahme getätigt wird, dann soll die Ersatzmassnahme auch im Wald gemacht werden. Inhaltlich habe ich, glaube ich, gar keine Differenz. Wenn man über das hinausgehen möchte und mehr möchte, als jetzt im Gesetz entsprechend auch titulierte ist, dann müsste man eine Gesetzesverschärfung machen. Aus meiner Sicht ist aber der Grundsatz – quantitativ und qualitativ ebenbürtig – heute schon erfüllt.

Abstimmung

Prüfungsantrag 1 wird mit 107 gegen 25 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Prüfungsantrag 2 wird mit 97 gegen 35 Stimmen (2 Enthaltungen) gutgeheissen.

§ 5 Abs. 2

Zustimmung

§ 5 Abs. 4

Zustimmung zum Prüfungsantrag der UBV

§ 6 Abs. 2, Abs. 2^{bis} (neu), § 8 Abs. 6 (neu), § 11 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu) und Abs. 4, § 12 Abs. 2 (Einleitungssatz), lit. b^{bis} (neu)

Zustimmung

§ 13

Zustimmung zum Prüfungsantrag der UBV

§ 13 Abs. 2, § 14 Abs. 1 und 2, § 14a (neu), § 15 (aufgehoben), § 16 Abs. 1, § 17 Abs. 2, § 20 Abs. 1, Abs. 3 (neu), § 25 Abs. 1 lit. c, lit. d (neu), Abs. 4, Abs. 5 (neu), § 26a Abs. 1

Zustimmung

§ 26b (neu)

Vorsitzender: Die Kommission UBV stellt den Antrag, neu einen § 26b in das Gesetz aufzunehmen. Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab. Zudem wird ein Prüfungsantrag der UBV zu § 26b gestellt.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Ich spreche hier als Sprecher der Mitte-Fraktion und gleichzeitig als Geschäftsführer des Bauernverbandes Aargau, einem Trägerverband von Pro Holz Aargau. Pro Holz Aargau fördert den Bau- und Werkstoff Holz sowie Holz als ökologisch sinnvollen Energieträger. Wieso lohnt es sich, sich für Holz als Baustoff einzusetzen? Ich möchte Ihnen wichtige Gründe in Erinnerung rufen: 1. Holz wächst als einziger Baustoff natürlich nach. 10 Millionen m³ wachsen in Schweizer Wäldern nach. Davon könnten 7 bis 8 Millionen m³ theoretisch geerntet werden, ohne dies Schweizer Wälder zu übernutzen. Heute werden aber nur 4,5 Millionen m³ geerntet. Das Potenzial wäre somit noch gross. 2. Holz ist wiederverwendbar. Recycling und Kaskadennutzungen von Altstoffen sind zentrale Punkte in der Baubranche. Mit Holz ist das ganz einfach möglich. 3. Zeiterparnis dank Vorfertigung. Moderner Holzbau heisst präzise und rationelle Vorfertigung in der Werkhalle und kürzeste, maximal effiziente Aufrichtzeit auf der Baustelle, auch beim verdichteten Bauen. 4. Bauen mit Holz ist aktiver Klimaschutz. In verbautem Holz bleibt der Kohlenstoff über Jahrzehnte als CO₂-Senke im Gebäude gebunden. Pro m³ ist das rund eine Tonne CO₂. Und zudem: Als Baumaterial bietet Holz rundum optimale Eigenschaften für jeden Gebäudetypen und jedes Bauvorhaben. Mit Holz ist fast alles möglich, ob Neubau, Modernisierung, Sanierung oder Anbauten. Holz ist extrem vielseitig einsetzbar und hat auch mit der Digitalisierung eine grosse Zukunft. Holz fasziniert durch seine einmalige positive Ausstrahlung als natürlicher und nachwachsender Baustoff. Das alles macht den Holzbau nicht nur zu einer traditionsreichen, sondern auch zu einer zukunftsicheren Bautechnik. Aus all diesen Gründen hat der Grosse Rat verschiedentlich interveniert, als es um kantonale Bauvorhaben ging, bei denen keine Holzvariante geprüft wurde. Im Nachhinein etwas aus Holz zu bauen, das als Betonbau geplant wurde, ist schwierig und deshalb auch teurer. Deshalb hat der Regierungsrat den Mut gehabt, in seiner Anhörungsvorlage einen Holzförderparagrafen einzuplanen und hat damit zu Recht auf die Interventionen des Grossen Rats reagiert. Nun hat ihn anscheinend der Mut verlassen, obwohl sich in der Anhörung sehr viele positiv zu diesem Paragrafen geäussert haben, etwa die grosse Mehrheit der Gemeinden, der Replas (Regionalplanungsgruppen) oder Verbände und Organisationen, wie auch ein grosser Teil der Parteien. Der Kanton Aargau wäre damit auch kein Exot, wie das immer wieder behauptet wird. Kantone wie Appenzell Ausserrhoden, Wallis, Zug, Luzern, Solothurn, Freiburg, St. Gallen, Uri, Thurgau oder auch Westschweizer Kantone und der Bund kennen ähnliche Artikel oder Paragrafen. Im Vorfeld wurde verschiedentlich gefordert, dass der Paragraf allenfalls abzuschwächen oder zu vereinfachen wäre, wie das mein Fraktionskollege gesagt hat, um zwar das Holz zu fördern, aber nicht so explizit und eben allenfalls auch nicht so umfassend. Entsprechen kam dann auch der Prüfungsantrag zustande. Persönlich finde ich den vorgeschlagenen Paragrafen gut, kann aber auch mit einer einfacheren Formulierung leben. Die Idee hinter dem Prüfungsantrag ist, dass eine einfachere Formulierung gefunden werden kann, um eben

auch Grossrätinnen und Grossräte vom Holzförderparagrafen zu überzeugen, die mit dem aktuellen nicht gut leben können. Dem Argument, das teilweise herumgeistert, dass diese Bestimmung im Baugesetz aufgenommen werden müsste, kann ich nicht viel abgewinnen. Man kann das wieder prüfen. Wie ich gehört habe, wird das allenfalls dann auch nochmal zur Debatte. Im Vergleich mit den anderen Kantonen und dem Bund ist der Paragraf im AWaG (Waldgesetz des Kantons Aargau) eben am richtigen Ort und wäre eher im Baugesetz ein Exot. Im Übrigen kann ich all jene beruhigen, die nun finden, es gäbe nur noch Holzbauten, auch dort, wo es keinen Sinn macht. Der neu formulierte Paragraf lässt genügend Spielraum, um dort Holz zu verwenden, wo sinnvoll, und dort kein Holz zu verwenden, wo nicht sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mitte sowie auch weiterer Holzfans hier im Saal, dem §26b, wie ihn die Kommission vorgeschlagen hat, und auch dem Prüfungsantrag bezüglich einer einfacheren Formulierung zuzustimmen.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Ja, wir haben es gehört: In der Synopse hat die Kommission UBV den neuen § 26b vorgeschlagen. Er soll die Förderung von nachhaltig produziertem Holz regeln. Aus Sicht der EVP gehört ein solcher Paragraf nicht in das Waldgesetz (Waldgesetz des Kantons Aargau, AWaG). Deshalb stellen wir den Antrag, zu prüfen, in welcher Norm und mit welcher Formulierung das Anliegen der UBV als Fremdänderung untergebracht werden könnte. Der konkrete Wortlaut des Prüfungsantrags ist: "Es ist zu prüfen, in welcher Norm und mit welcher Formulierung das Anliegen des Antrags der Kommission UBV § 26b (neu) vom 13. Januar 2023 als Fremdänderung untergebracht werden könnte." Ob das im Baugesetz, bei den Submissionen oder wo auch immer ist, möchten wir damit herausfinden.

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich kann es relativ kurz machen: Mein geschätzter Kollege, Grossrat Ralf Bucher, hat schon alle wesentlichen Punkte behandelt. Ich bin ein solcher Holzfan. Ich muss das zugestehen, obwohl auch ich manchmal ein Holzbrett vor dem Kopf habe. Zu Grossrätin Jeanine Glarner und ihrer Aussage, Beton sei auch ein CO₂-freier Rohstoff: Wenn dieser Beton importiert wird, ist es aber auch nicht gut. Das einfach als Hinweis. Noch ein zweiter Hinweis: Wir sind die Legislative. Man kann sehr wohl streiten, wo ein Gesetz geändert werden muss. Wir behandeln das Waldgesetz (Waldgesetz des Kantons Aargau, AWaG). Holz wächst im Wald. Also so schlecht ist dieser Paragraf in diesem Gesetz nicht aufgehoben. Ich würde also schmackhaft machen, dass wir jetzt handeln. Noch ein letzter Punkt von meiner Seite her zur Frage, weshalb es diesen Paragrafen eigentlich in einem Gesetz braucht, und zur Aussage, man handle ja schon strategiekonform: Eine Strategie ist eine Strategie und ein Paragraf in einem Gesetz ist halt ein besseres Annageln dieses Holzbrettes. Und ich behaupte, wir brauchen das. Grossrat Ralf Bucher hat gesagt warum. Ich kann mich seinen Argumenten vollumfänglich anschliessen. Also vielen Dank, wenn Sie die Verantwortung der Legislative wahrnehmen. Es war auch vielfach wirklich ein politischer Wunsch nach Bauten aus Holz, den wir hier gemeinsam – und zwar aus allen Parteien – geäussert haben. Das ist für mich jeweils immer ein Erfolgserlebnis, wenn wir – schön und aus einem guten Holz geschnitzt – zusammenarbeiten können.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Ich empfehle Ihnen, am Prüfungsantrag der Kommission UBV festzuhalten. Ich schliesse mich im Namen der Grünen den Worten von Grossrat Ralf Bucher vollständig an, möchte aber noch ein Argument hinzufügen, warum die Aufnahme des Holzförderparagrafen für die kantonalen Bauten im Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG) empfehlenswert ist. Das kommt daher, dass der Werkstoff Holz in den letzten Jahrzehnten wesentlich teurer war als Bauen mit Beton. Das lag daran, dass die Umweltkosten zur Zementherstellung nicht einberechnet wurden oder nicht marktwirtschaftlich verrechnet wurden. Holz war immer im Nachteil. Das hat dazu geführt, dass Holz wenig als Bauholz entwickelt wurde und neue Techniken eigentlich erst jetzt langsam auf den Markt kommen. Daher ist diese Holzförderung im AWaG gerechtfertigt. Darum bitte ich Sie, den Holzförderparagrafen im AWaG zu unterstützen.

Vorsitzender: Ich beende an dieser Stelle die Morgensitzung. Wir werden zu Beginn der Nachmittagssitzung das Waldgesetz fertig beraten und uns anschliessend Traktandum 15 (Gesetz über die

wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung) widmen.

Schluss: 12:28 Uhr